Gezielte Stärkung des Vereinswesens

Bericht der Regierung vom 15. März 2011

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung		**2**
1	**Einleitung**	**4**
1.1	Ausgangslage und Auftrag	4
1.2	Eingrenzung des Themas	4
1.3	Vorgehensweise	5
2	**Situationsanalyse**	**5**
2.1	Die Bedeutung der Vereinsarbeit	5
2.2	Die Bedeutung der Vereinsarbeit für Jugendliche	6
2.3	Die Bedeutung der Freiwilligenarbeit	7
2.4	Vereine im Freizeitbereich des Kantons St.Gallen	9
2.4.1	Sportvereine	9
2.4.2	Jugendverbände und -vereine	10
2.4.3	Kultur- und Musikvereine	10
2.4.4	Naturvereine	11
2.4.5	Heimatvereine und Vereine für Zugewanderte	11
2.4.6	Weitere Freizeitvereine	12
2.5	Vereinsförderung durch den Kanton St.Gallen	12
2.5.1	Sportförderung und «Sport-verein-t»	12
2.5.2	Jugendkredit und Jugendprojektwettbewerb	14
2.5.3	Kulturförderung	15
2.5.4	Weitere Beiträge aus dem Lotteriefonds	15
2.5.5	Beiträge an Naturprojekte	15
2.5.6	Prävention und Gesundheitsvorsorge	15
2.5.7	Alkoholzehntel	16
2.5.8	Integrationsförderung	16
2.5.9	Benevol: Vermittlungs- und Beratungsstelle für Freiwilligenarbeit	17
2.6	Vereinsförderung in den Gemeinden	17
2.7	Förderung der Vereinsarbeit – bestehende Projekte	18
2.7.1	Sozialzeitausweis	18
2.7.2	Prix Benevol – Anerkennungspreis für Freiwilligenarbeit	19
2.7.3	Fachstelle Vitamin B	19

2.7.4 «cool und clean» 19
2.7.5 «voilà» 20

3 Handlungsbedarf 20
3.1 Hearing Vereinsförderung 20
3.2 Problemfelder der Vereinsarbeit 20
3.2.1 Nachwuchsförderung 20
3.2.2 Fehlende Anerkennung 21
3.2.3 Hohe Arbeitsbelastung bei Freiwilligen 21
3.2.4 Infrastruktur 22
3.2.5 Finanzielle Situation 22
3.2.6 Vernetzung 23
3.2.7 Sucht- und Gewaltprävention 23

4 Zuständigkeit für die Vereinsförderung 25
4.1 Vereinsförderung im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde 25
4.2 Vereinsförderung im Zuständigkeitsbereich des Kantons 25

5 Handlungsfelder, Ziele und Massnahmen 25
5.1 Handlungsfeld Anerkennung der Vereins- und Freiwilligenarbeit 26
5.2 Handlungsfeld finanzielle und logistische Unterstützung 26
5.3 Handlungsfeld Prävention und Integration 27
5.4 Überblick Massnahmen 28

6 Ideen und Vorschläge zur Vereinsförderung 28
6.1 Anerkennung der Vereins- und Freiwilligenarbeit 29
6.2 Finanzielle und logistische Unterstützung 29
6.3 Prävention und Integrationsförderung 30

7 Fazit 30

8 Antrag 31

Zusammenfassung

Mit der Gutheissung des Postulats 43.08.02 «Gezielte Stärkung des Vereinswesens» beauftragte der Kantonsrat die Regierung in der Aprilsession 2008, Bericht zu erstatten über mögliche Massnahmen, wie das bestehende Vereinswesen gezielt gestärkt werden kann, so dass die Vereine ihre wesentliche Rolle in der Freizeitgestaltung unserer Jugend und damit in der Gewaltprävention wahrnehmen können.

Vereine sind wesentliche Pfeiler der Schweizer Gesellschaft. Selbstbestimmt und unabhängig von staatlichem Handeln übernehmen sie eine wichtige kulturelle und soziale Funktion für das

Zusammenleben. Durch unentgeltliches und freiwilliges Engagement in Vereinen werden wohlfahrtsrelevante Leistungen erzeugt, die einen bedeutenden volkswirtschaftlichen Nutzen bringen.

Vereine leisten einen essentiellen Beitrag zur Gewalt- und Gesundheitsprävention sowie zur gesellschaftlichen Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen. Insbesondere Jugendliche profitieren von der Mitgliedschaft in einem Verein; sie erhalten Bestätigung, erleben Zusammenhalt, Freundschaft und Akzeptanz. Darüber hinaus kann die Mitgliedschaft in einem Verein zu einer gesunden und verantwortungsbewussten Lebensgestaltung beitragen.

Das Angebot an Vereinen ist im Kanton St.Gallen ausserordentlich vielfältig und im Vergleich zu anderen Kantonen sind überdurchschnittlich viele Menschen in Vereinen aktiv. 32 Prozent der St.Galler Bevölkerung engagieren sich ehrenamtlich in einem Verein oder einer Organisation, ohne dafür entlöhnt zu werden. Rund 30 Prozent der St.Galler Bevölkerung im Alter von 15 bis 74 Jahren sind Aktivmitglieder in einem Sportverein. 75 Prozent aller St.Galler Jugendlichen gaben bei einer kürzlich durchgeführten Umfrage an, aktiv in einem Verein mitzumachen. Diese Zahlen beweisen, dass Vereine in der Bevölkerung nach wie vor einen hohen Stellenwert einnehmen. Die Zahlen sollen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Vereine auch mit verschiedenen Problemen zu kämpfen haben, sei dies bei der Nachwuchsförderung, der Rekrutierung von Freiwilligen oder bei der Suche nach geeigneter Infrastruktur. Sind Vereine neben diesen Herausforderungen noch mit mangelnder Wertschätzung konfrontiert, besteht die Gefahr, dass immer mehr Vereine ihre ursprüngliche Funktion zum Wohl der Gesellschaft nicht mehr wahrnehmen können.

Viele Vereine sind lokal und regional verankert und übernehmen im kleinräumigen Zusammenleben wichtige Aufgaben. Gemeinden profitieren unmittelbar von der integrativen Wirkung der Vereine und ihren vielfältigen Leistungen für das Gemeinwesen. Einige Gemeinden im Kanton St.Gallen betreiben daher eine aktive Vereinsförderung, denn Vereine tragen zur Standortattraktivität und zu einer guten Lebens- und Wohnqualität bei. Um der Bedeutung der Gemeinden bei der Unterstützung der Vereine Rechnung zu tragen, enthält der Bericht daher Vorschläge für die Vereinsförderung auf lokaler und regionaler Ebene.

Die Regierung anerkennt, dass die Vereinsarbeit für das gesellschaftliche Miteinander von unschätzbarem Wert ist. Der Bericht enthält vier kantonale Massnahmen zur Vereinsförderung; diese sollen das Vereinswesen neben den bereits bestehenden Massnahmen zusätzlich stärken und die vielfältigen Vereinsaktivitäten im Kanton auch in Zukunft fördern. Neben Verbesserungen im Bereich der Unterstützungsdienstleistungen soll der Zugang zu Infrastrukturen optimiert werden. Weiter will der Kanton die Leistungen, die in der Vereins- und Freiwilligenarbeit geleistet werden, im öffentlichen Raum und in der Arbeitswelt besser sichtbar machen. Und nicht zuletzt sollen die Anstrengungen in der Präventionsarbeit und in der Integrationsförderung weitergeführt und wo nötig optimiert werden.

Da Vereinsförderung nicht primär Aufgabe des Kantons sein kann, versteht sich die kantonale Vereinsförderung als Ergänzung zu Fördermassnahmen, welche durch die Gemeinden umgesetzt werden. Der Bericht beschränkt sich zudem auf kantonale Massnahmen, die mit den bestehenden Ressourcen umgesetzt werden können. Der Fokus liegt auf der Nutzung von Synergien und der besseren Koordination von Bestehendem.

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In der Aprilsession 2008 hiess der Kantonsrat das Postulat 43.08.02 «Gezielte Stärkung des Vereinswesens» mit folgendem Wortlaut gut:

«Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht die Möglichkeiten aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen das bestehende Vereinswesen gezielt gestärkt werden kann, so dass die Vereine ihre wesentliche Rolle in der Freizeitgestaltung unserer Jugend und damit in der Gewaltprävention wieder uneingeschränkt wahrnehmen können.»

Die Regierung erstattet in Erfüllung des Auftrags folgenden Bericht.

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Auftrag

Vereine übernehmen im gesellschaftlichen Zusammenleben in der Schweiz eine wichtige Aufgabe. Insbesondere in der Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen spielen Vereine eine wesentliche Rolle. Die Postulanten stellen fest, dass ein Zusammenhang besteht zwischen Gewalt- und Suchtverhalten von Jugendlichen und einem mangelnden Angebot von sinnvollen Freizeitbeschäftigungen. Das Vereinswesen stehe heute Herausforderungen gegenüber, die ihre zivilgesellschaftliche Funktion unterminieren können: Rekrutierung von geeigneten Leiterinnen und Leitern, Gewaltbereitschaft von Jugendlichen, Überlastung der Freiwilligen sowie fehlender Bekanntheitsgrad eines Angebotes oder Vereins bei der Zielgruppe.

1.2 Eingrenzung des Themas

Gemäss dem Wortlaut des Postulats wird in der Beantwortung der Frage, wie das St.Galler Vereinswesen gezielt gestärkt werden kann, der Fokus auf Vereine gelegt, die im Bereich der Freizeitgestaltung (Sport-, Jugend-, Kultur-, Natur- und Heimatvereine) tätig sind. Dabei soll insbesondere der Aspekt der Prävention und der Förderung Jugendlicher beleuchtet werden. Dieser Bericht hat also einen eingeschränkten Fokus und wird sich nicht mit dem gesamten Vereinswesen beschäftigen. Auch bei den Ausführungen zur Bedeutung der Freiwilligenarbeit liegt der Fokus auf dem Engagement in Freizeitvereinen.

Im Kanton St.Gallen übernehmen zahlreiche Vereine gemeinnützige Arbeiten, sei dies als Träger von Heimen und Betreuungsangeboten, als Dienstleister in der Pflege, Bildung und Beratung oder in einem anderen für das gesellschaftliche Zusammenleben relevanten Bereich. Vereine übernehmen dadurch Aufgaben, die für eine funktionierende Gesellschaft unabdingbar sind wie z.B. das Führen eines Altersheims oder einer Kinderkrippe. Würden diese Dienstleistungen nicht von privater Seite getragen, müsste der Staat diese übernehmen. Der vorliegende Bericht klammert diesen wichtigen Bereich des zivilgesellschaftlichen Engagements aus, da für die Stärkung dieser gemeinnützigen Vereine ganz andere Bedingungen gelten. Auch wird dieser Bericht nicht auf Vereine eingehen, die politische Ziele verfolgen, religiöse Gemeinschaften sind oder eine andere Form von Interessenvertretung wahrnehmen. Der eingeschränkte Fokus des Postulats will keinesfalls die engagierte und wertvolle Arbeit, die in gemeinnützigen Vereinen wahrgenommen wird, schmälern. Vielmehr möchte dieser Bericht gezielt auf Freizeitvereine eingehen, um deren Bedürfnissen und Problemen genügend Rechnung tragen zu können.

1.3 Vorgehensweise

Bei der Bearbeitung des Postulatsauftrags wurden verschiedene Akteurinnen und Akteure aus der Vereins- und Freiwilligenarbeit einbezogen. In einem Hearing, an dem Vertreterinnen und Vertreter aus grösseren Vereinen bzw. Verbänden sowie weitere interessierte Personen teilnahmen, wurden der Handlungsbedarf eruiert und erste mögliche Massnahmen angedacht. Nach weiteren Recherchen und Abklärungen wurde die mögliche Stossrichtung des Berichts mit Expertinnen und Experten an einem verwaltungsinternen Workshop diskutiert.

In einer Situationsanalyse wird die Bedeutung und die Situation des St.Galler Vereinswesens beschrieben. Im Abschnitt Handlungsbedarf werden verschiedene Problemfelder der Vereinsarbeit beleuchtet. Ausgehend von drei Handlungsfeldern werden Ziele zur Stärkung des Vereinswesens abgeleitet. Die Regierung legt dem Kantonsrat mit diesem Bericht mögliche Massnahmen vor, die zur Unterstützung und Förderung des Vereinswesens auf kantonaler Ebene beitragen können. Der Bericht geht ebenfalls auf die wesentliche Rolle der Gemeinden in der Vereinsförderung ein, demzufolge enthält der Bericht Ideen und Anregungen für die St.Galler Gemeinden.

2 Situationsanalyse

2.1 Die Bedeutung der Vereinsarbeit

Das Vereinswesen ist ein bedeutender Bestandteil des zivilgesellschaftlichen Engagements. Vereine und andere Non-Profit-Organisationen sind neben staatlichen Einrichtungen und Wirtschaftsunternehmen die dritte wichtige Organisationsform der Gesellschaft. In der Schweiz hat das Vereinswesen traditionell einen hohen Stellenwert und ist eng mit gesellschaftlichen und politischen Organisations- und Partizipationsprinzipien wie Föderalismus, direkte Demokratie und Milizsystem verbunden.[1] «Föderalismus ist seit der Gründung des Bundesstaates die bestimmende Organisationsform, dem damit verbundenen Subsidiaritätsprinzip kommt eine zentrale Bedeutung zu. Subsidiarität meint, dass Eigenverantwortung vor staatliches Handeln gestellt wird. Untergeordnete, lokale Glieder wie Gemeinden und Vereine sollen zuerst und im Zweifel für die Lösung und Umsetzung von Aufgaben zuständig sein, übergeordnete Einheiten wie der Staat nur dann tätig werden, wenn die untere Ebene überfordert ist. Hinter diesem Denken steht die Grundüberzeugung, dass die Akteure auf der unteren Ebene meist besser in der Lage sind, Aufgaben wahrzunehmen, da sie direkt betroffen und vor Ort sind und das nötige Wissen über die lokalen Verhältnisse mitbringen.»[2]

Die grosse Bedeutung der Vereine für das Zusammenleben in der Schweiz ist historisch gewachsen. Die jeweiligen politischen Umstände und das Vereinswesen beeinflussten sich gegenseitig. Aufbauend auf den aufklärerischen Sozietäten des Ancien Régime unterstützte die Helvetische Republik den Vereinsgedanken und die damit verbundenen bürgerlichen Ideen einer gesellschaftlichen Emanzipation. Es entstanden verschiedene kulturelle und gemeinnützige Vereine, in denen sich die Bürger zusammenfanden. Das von ihnen abgedeckte Spektrum gesellschaftlichen und geselligen Tuns reichte von Schützen-, Gesangs- und Musikvereinen über Studentenverbindungen bis zu Armen- und Missionsvereinen. Eine zentrale Rolle spielte in diesem Zusammenhang die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG), die 1810 gegründet wurde. Die SGG wurde zu einem wichtigen Forum, in dem Herausforderungen aus Wirtschaft, Gesellschaft und Staat diskutiert wurden. Sie entwickelte sich in der Folge zu einer eigentlichen «Schrittmacherin in der Sozial- und Schulpolitik».[3]

---

1 Vgl. Hürzeler, Die Kooperation von Gemeinden und Vereinen, 2010, S. 19.

2 Hürzeler, Die Kooperation von Gemeinden und Vereinen, 2010, S. 19.

3 Vgl. Gull, Vereine, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS): http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D25745-3-6.php.

In der Publikation «Unser Verein» des schweizerischen Beobachters beschreibt die Autorin eine weltweit einzigartige Vereinsdichte in der Schweiz. Bereits um 1900 gab es in der Schweiz einen Verein auf 100 Einwohnerinnen und Einwohner. Gemäss Schätzungen hat diese Dichte sogar noch zugenommen, rechnet man doch heute mit rund 100'000 Vereinen, also einem Verein auf 76 Bewohnerinnen und Bewohner.[4] In der Schweiz engagieren sich etwa 1,5 Millionen Männer und Frauen in einem Verein, ohne dafür entlöhnt zu werden.[5] Viele dieser Personen sind in mehreren Vereinen tätig oder sind auch in anderen Bereichen freiwillig engagiert. Die Zahl jener Personen, die in einem Verein Mitglied sind, aber keine aktive Freiwilligenarbeit übernehmen oder ein Ehrenamt ausüben, dürfte noch bedeutend höher sein.

Vereine sind also wichtige Pfeiler der Schweizer Gesellschaft. Selbstbestimmt und unabhängig von staatlichem Handeln übernehmen sie eine wichtige kulturelle und soziale Funktion für das Zusammenleben. Fast alle sportlichen und kulturellen Grossanlässe in der Schweiz basieren auf dem Engagement von Vereinen. Daneben finden jährlich tausende kleinere lokale Veranstaltungen statt, die eine breite Öffentlichkeit ansprechen. Vereine leisten damit einen nicht wegzudenkenden Beitrag an eine lebendige Volkskultur, sie sind integrativ und bringen Menschen mit unterschiedlichen sozialen Merkmalen wie Herkunft, Alter oder Bildung zusammen.

Zahlreiche Erwachsene und Kinder verbringen einen grossen Teil ihrer Freizeit in Vereinen, pflegen Freundschaften, gehen gleichen Interessen nach oder setzen sich für gemeinsame Ziele ein. Damit stellen sie eine wichtige Form von Sozialkapital dar und haben eine besondere Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.[6] Sie geben den Menschen ein Gefühl der Zugehörigkeit und wirken somit der sozialen Isolation mit ihren Folgen entgegen.

Bei knapper werdenden öffentlichen Finanzierungsspielräumen nimmt die Vereinsarbeit für den Sozialstaat an Bedeutung zu. Durch unentgeltliches und freiwilliges Engagement in Vereinen werden wohlfahrtsrelevante Leistungen erzeugt. Werden diese umfangreicher als bisher in die institutionelle Wohlfahrtsproduktion einbezogen, kann dies zu einer Entwicklung vom Wohlfahrtsstaat zu einer Wohlfahrtsgesellschaft beitragen.[7]

2.2 Die Bedeutung der Vereinsarbeit für Jugendliche

Vereine übernehmen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe bei der Förderung von Kindern und Jugendlichen. Ein aktives Vereinsleben allein stellt aber noch keine ausreichende und zeitgemässe Kinder- und Jugendförderung in den Gemeinden und im Kanton dar. Zudem sind neben Vereinen etliche weitere Partnerinnen und Partner in der Kinder- und Jugendförderung aktiv. Deshalb wird sich der Bericht zum Postulat 43.05.10 «Integrierte Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen – dringender Handlungsbedarf» ausführlicher dem Aspekt der Förderung von Kindern und Jungendlichen sowohl innerhalb als auch ausserhalb von Vereinen widmen.

Im Kanton St.Gallen sind 75 Prozent aller Jugendlichen in einem Verein aktiv, dies geht aus der im August 2009 veröffentlichten Studie «Jugenddelinquenz im Kanton St.Gallen»[8] hervor. Die Studie stützt sich auf die Befragung von 5200 Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse im Kanton St.Gallen. 53 Prozent aller Jugendlichen gaben an, in einem Sportklub dabei zu sein, 30 Prozent machen in einem Musikverein mit und 21 Prozent gehören einer Jugendgruppe bzw. einem Jugendverband an.

4 Vgl. Schawalder, Unser Verein, 2009, S. 14.
5 Vgl. Hürzeler, Gemeinden und Vereine: eine Partnerschaft mit Zukunft, 2008, S. 9.
6 Vgl. Freitag, Freiwilligentätigkeit als Sozialkapital, 2007, S. 163-182.
7 Vgl. Hürzeler, Die Kooperation von Gemeinden und Vereinen, 2010, S. 38.
8 Vgl. Walser, Jugenddelinquenz im Kanton St.Gallen, 2009.

Jugendliche erhalten in Vereinen Bestätigung, sie erleben Zusammenhalt, Freundschaft und Akzeptanz. Insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund, die in der Schule und vor allem später beim Übertritt in die Berufswelt häufig gegen Diskriminierungen ankämpfen müssen, kann die Mitgliedschaft in einem Verein das Zugehörigkeitsgefühl und das Selbstvertrauen stärken. Darüber hinaus bieten Vereine ein Netzwerk an Kontakten, das auch in beruflicher Hinsicht von Nutzen sein kann. Vereine sind für Jugendliche Lernorte zur Förderung sozialer und persönlicher Kompetenzen. In Vereinen sind Jugendliche in ein soziales Netz eingebunden, das neben der Familie und Schule Halt und Orientierung geben kann.

2.3 Die Bedeutung der Freiwilligenarbeit

Als freiwilliges Engagement wird jede Aktivität verstanden, für die ohne Gegenleistung Zeit aufgewendet wird, um einer Person, einer Gruppe oder einer Organisation zu nutzen.[9] Das Bundesamt für Statistik (BFS) erhebt im Rahmen des Projektes «Unbezahlte Arbeit» seit 1997 alle drei bis vier Jahre Daten zur Freiwilligenarbeit. Dabei wird sowohl das institutionalisierte (formelle) als auch das informelle Engagement berücksichtigt. Informelle Freiwilligenarbeit bezeichnet ein zivilgesellschaftliches Engagement, das ausserhalb von Organisationen oder Vereinen durchgeführt wird (z.B. in der Nachbarschaftshilfe). Im Gegensatz zur informellen Freiwilligenarbeit wird von formeller Freiwilligenarbeit gesprochen, wenn das Engagement innerhalb von Vereins- oder Organisationsstrukturen ausgeübt wird.

Rund ein Viertel der Schweizer Bevölkerung ist innerhalb von Vereinsstrukturen freiwillig engagiert. Mit einem Bevölkerungsanteil von gut zehn Prozent sind die meisten der formell Freiwilligen in Sport- und Freizeitvereinen tätig. Über 37 Prozent der Bevölkerung sind informell, also ausserhalb von Vereinen und Organisationen, freiwillig tätig.[10] Die informelle Freiwilligkeit kann dabei überwiegend mit persönlichen Hilfeleistungen für Freunde und Bekannte beschrieben werden. Während sich Männer stärker im formellen Bereich der Freiwilligenarbeit betätigen (28 Prozent der Männer gegenüber 20 Prozent der Frauen), engagieren sich Frauen stärker im informellen Bereich (26 Prozent der Frauen gegenüber 15 Prozent der Männer).[11]

Grafik 1: Beteiligung an institutionalisierter Freiwilligenarbeit
nach Typen und Geschlecht in Prozent der Wohnbevölkerung

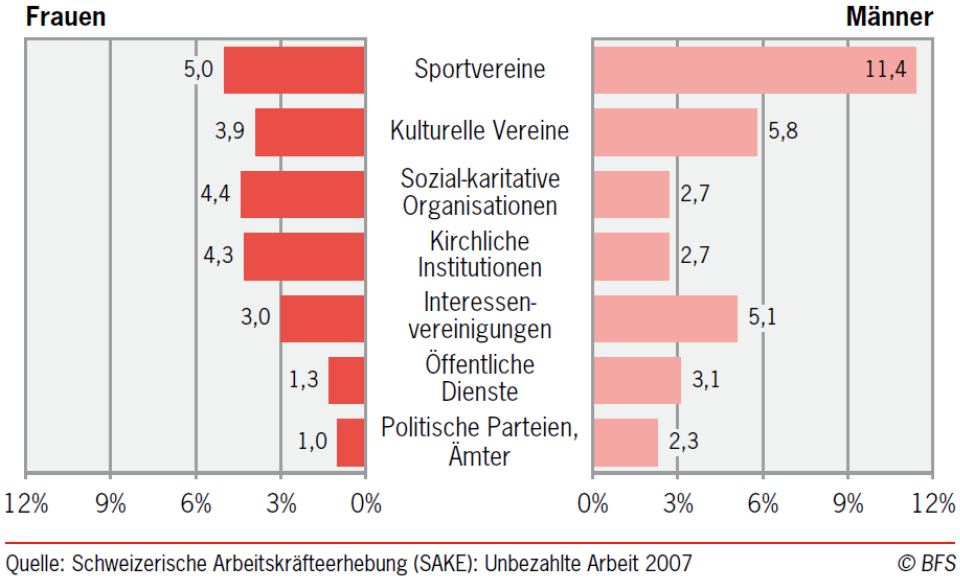

Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE): Unbezahlte Arbeit 2007 © BFS

9 Vgl. Wilson, Volunteering, 2000, S. 215.
10 Vgl. Stadelmann et al., Freiwilligenmonitor Schweiz, 2007.
11 Vgl. Bundesamt für Statistik BFS, Freiwilligenarbeit in der Schweiz, 2008, S. 4.

Grafik 2: Beteiligung an informeller Freiwilligenarbeit
nach Typen und Geschlecht in Prozent der Wohnbevölkerung

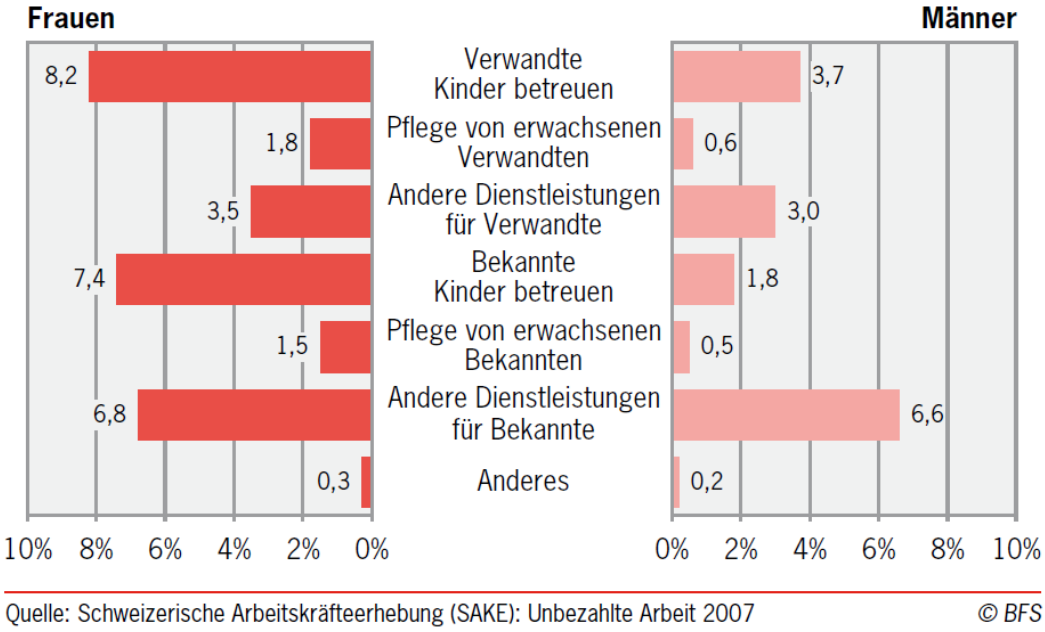

Im Durchschnitt wendet jede in der Schweiz lebende erwachsene Person rund drei Stunden monatlich für unbezahlte Arbeit in Vereinen oder Organisationen auf. Die Beteiligungsquote für institutionalisierte Freiwilligenarbeit ist zwischen 1997 und 2007 von 26,5 Prozent auf 23,9 Prozent zurückgegangen.[12] Gemäss der Untersuchung im Schweizerischen Freiwilligenmonitor[13] engagieren sich 32 Prozent der St.Galler Bevölkerung in einem Verein oder einer Organisation. Bei der informellen Freiwilligenarbeit sind es gar 43 Prozent. Damit liegt der Kanton St.Gallen bei der informellen und formellen Freiwilligenarbeit über dem schweizerischen Durchschnitt.

Über 80 Prozent der Personen, die sich in der formellen Freiwilligenarbeit engagieren, geben an, dass sie sich in Vereinen und Organisationen betätigen, weil ihnen die Tätigkeit Spass macht. 74 Prozent betrachten ihr Engagement als gute Möglichkeit, zusammen mit anderen Menschen etwas bewegen zu können. 69 Prozent möchten anderen Menschen helfen und 61 Prozent beurteilen das Zusammenkommen mit Menschen als wichtige Motivation.[14]

In Anbetracht der demographischen Entwicklung gewinnt Freiwilligenarbeit an Bedeutung. Der Geburtenrückgang und die Zunahme der Zahl der älteren Menschen führen dazu, dass ab 2010 mehr Leute sterben als neu geboren werden. Bereits heute wächst nur noch die Gruppe der 65-Jährigen.[15] Die längere Lebenserwartung führt zu einem Anstieg der Zahl der Personen, die auf Pflege- und Betreuungsdienstleistungen angewiesen sein werden. Mit Engpässen in der professionellen Pflege und Betreuung muss gerechnet werden. Ohne das freiwillige Engagement von Menschen, sei es nun vor oder nach der Pensionierung, werden wohl die kommenden Herausforderungen nicht zu meistern sein. Der volkswirtschaftliche Nutzen der Freiwilligenarbeit ist bereits heute enorm. In naher Zukunft wird dieser noch steigen, da der Staat seine Leistungen nicht stetig ausbauen kann.

12 Bundesamt für Statistik BFS, Freiwilligenarbeit in der Schweiz, 2008.
13 Stadelmann et al., Freiwilligenmonitor Schweiz, 2007, S. 48 und 83.
14 Bundesamt für Statistik BFS, Freiwilligenarbeit in der Schweiz, 2008.
15 Postulatsbericht 40.09.02, Politik im Zeichen des Demographischen Wandels, 2009.

Freiwilligenarbeit ist nicht einfach Gratisarbeit, sie zeichnet sich dadurch aus, dass sie auch für die freiwillig tätige Person einen Gewinn darstellt. Das Engagement in Vereinen oder in einer anderen gemeinnützigen Organisation fördert die sozialen Kompetenzen und trägt zu einem besseren Wohlbefinden bei. Zudem haben freiwillig Tätige oft ein sehr gutes Netz an sozialen Beziehungen und können selber auf die Hilfeleistung und Unterstützung anderer zählen. Die Anerkennung für die Freiwilligenarbeit ist in der Gesellschaft nach wie vor sehr hoch. Ohne das Engagement von Freiwilligen ist ein funktionierendes Vereinsleben nicht denkbar. Oft wächst jedoch die hohe Arbeitsbelastung den engagierten Vereinsmitgliedern über den Kopf und es wird immer schwieriger, geeignete Personen für ein Ehrenamt zu gewinnen.

2.4 Vereine im Freizeitbereich des Kantons St.Gallen

Im Kanton St.Gallen gibt es keine Zahlen oder Daten zum aktuellen Vereinsgeschehen. Internetseiten von Gemeinden, Vereinen und Verbänden lassen jedoch darauf schliessen, dass die Vielfalt an Vereinen ausserordentlich gross ist. Die nachfolgenden Ausführungen gehen nicht im Detail auf die unterschiedlichen Vereine im Kanton St.Gallen ein. Es geht in diesem Abschnitt lediglich darum, die grössten Vereinsgruppen, die im Bereich der Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche tätig sind, kurz zu beleuchten.

2.4.1 Sportvereine

Im Kanton St.Gallen gibt es über 1200 Sportvereine; viele dieser Vereine sind in regionalen und kantonalen Verbänden zusammengeschlossen. 37 Sportverbände finden sich zusammen in der Interessengemeinschaft (IG) St.Galler Sportverbände.[16] Neben der Vertretung der Interessen der Sportverbände und -vereine nach aussen und dem Aufbau und der Betreuung des Qualitätslabels «Sport-verein-t» nimmt der IG-Vorstand namentlich die Funktion der Sport-Toto-Kommission wahr (vgl. Abschnitt 2.5.1. Sportförderung).[17]

30 Prozent der St.Galler Bevölkerung im Alter von 15 bis 74 Jahren sind Aktivmitglieder in einem Sportverein. Damit liegt der Kanton St.Gallen gemäss der im Jahr 2008 veröffentlichten Untersuchung «Sport im Kanton St.Gallen» über dem schweizerischen Durchschnitt.

Im Vergleich zur Gesamtschweiz nimmt im Kanton St.Gallen die Vereinsbindung mit zunehmendem Alter deutlich weniger stark ab. Die Frauen sind im Alter sogar etwas häufiger Mitglied in einem Sportverein als in jüngeren Jahren und erreichen im Alter von 60 bis 74 Jahren die Werte der Männer. Letztere sind bis zum 60. Altersjahr häufiger in einem Sportverein anzutreffen als die Frauen, aber auch bei ihnen lassen sich die üblichen Vereinsaustritte nach dem 30. Altersjahr nicht beobachten. In den Regionen Toggenburg, Werdenberg/Sarganserland und Wil ist die Bevölkerung überdurchschnittlich häufig Mitglied in einem Sportverein. Die Befragten der Studie gaben an, dass Geselligkeit und Kameradschaft die wichtigsten Gründe sind, weshalb man in einem Verein Sport treibt.[18]

Jugendliche sind häufiger Mitglied in einem Sportverein als Erwachsene. In der im August 2009 veröffentlichten Studie «Jugenddelinquenz im Kanton St.Gallen» geben 53 Prozent der befragten Jugendlichen an, Mitglied in einem Sportclub zu sein (vgl. Abschnitt 2.2). Diese hohe Zahl bestätigt die Einschätzung der Sportvereine, dass sie in der Förderung, Erziehung und Integration von Jugendlichen einen wichtigen und wertvollen Beitrag leisten.

16 Postulatsbericht 40.07.04, Sport und Bewegung im Kanton St.Gallen.

17 www.igsgsv.ch.

18 «Sport im Kanton St.Gallen» ist Teil der Erhebung «Sport Schweiz 2008».

Vielen Sportvereinen gelingt es, auch Jugendliche zur Teilnahme zu motivieren, die durch schwieriges und delinquentes Verhalten auffallen. Sportvereine leisten ausserdem einen wesentlichen Beitrag zur Volksgesundheit: Vor allem Kreislauf und Körpergewicht werden durch sportliche Aktivitäten in guter Balance gehalten und verhindern so hohe individuelle und volkswirtschaftliche Kosten.

2.4.2 Jugendverbände und -vereine

Auch wenn bei Jugendverbänden in den vergangenen Jahren die Mitgliederzahlen zurück gegangen sind, verzeichnen diese Vereine im Kanton St.Gallen noch immer eine sehr hohe Beliebtheit bei Kindern und Jugendlichen. Trotz Geburtenrückgang in den letzten Jahrzehnten konnten die Jugendverbände ihre Attraktivität halten und sich gegenüber dem steigenden Angebot an Freizeitmöglichkeiten behaupten. In vielen Gemeinden und Stadtquartieren prägen Pfadfinderbewegung oder Blauring- und Jungwachtgruppen (Jubla) bis heute das Dorf- bzw. Stadtleben. Blauring /Jungwacht als grösster Jugendverband im Kanton St.Gallen ist in 51 Gemeinden im Kanton St.Gallen aktiv. Die Pfadfinder ihrerseits bieten in 28 Gemeinden Freizeitgestaltung für Kinder an. Selbst in urbanen Zentren wie der Stadt St.Gallen, wo das Freizeitangebot für Kinder am grössten ist, gibt es in den verschiedenen Stadtquartieren elf Pfadfinderabteilungen und acht Blauring- und Jungwachtscharen, denen über 1'500 Mädchen und Knaben angehören.

Neben Blauring und Jungwacht und den Pfadfindern sind im Kanton St.Gallen weitere Jugendorganisationen aktiv und in verschiedenen Regionen des Kantons tätig: Jungscharen, Cevi-Gruppen, Jugendrotkreuz, Blaukreuz, Verkehrskadetten oder Landjugend sind dabei nur einige Gruppen, die das Freizeitangebot für Kinder bereichern und diese zu aktivem Mitmachen ermuntern. Bei der Befragung von 5200 Jugendlichen des 9. Schuljahrs im Kanton St.Gallen gaben 21 Prozent der Mädchen und Knaben an, in einem Jugendverein mitzumachen.[19]

Häufig übernehmen Kinder, die in Jugendverbänden mitmachen, bereits im Jugendalter Leitungsfunktionen und sind auch später im Erwachsenenalter in der Freiwilligenarbeit tätig. In diesen Vereinen üben Kinder und Jugendliche den Umgang untereinander, und schon früh lernen sie Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Die Durchführung von mehrstündigen Freizeitaktionen oder mehrtägigen Lagern erfordert ein hohes Mass an Kreativität, Organisationstalent und Engagement.

Partizipation wird in Jugendverbänden grossgeschrieben. Kinder gestalten zusammen mit ihren jugendlichen Leiterinnen und Leitern ihre eigene Freizeitkultur. In ihren Gruppenstunden und Lagern lernen sie das Zusammensein, üben Respekt und Konfliktfähigkeit. Jugendverbände übernehmen eine wichtige Aufgabe bei der Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft oder von Menschen mit einer Behinderung.

2.4.3 Kultur- und Musikvereine

Zu den Kulturvereinen gehört ein grosses Spektrum von Vereinen mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Diese können beispielsweise die Realisierung eigener kultureller Projekte sein, bei denen die Vereinsmitglieder selbst kulturell aktiv werden (zum Beispiel Theatervereine, Tanzvereine). Andere Vereine haben zum Ziel, professionelles Kunstschaffen zu sammeln und auszustellen (Beispiel Kunstverein St. Gallen). Wieder andere – wie der Historische Verein St.Gallen – zielen auf eine wissenschaftliche Forschungs- und Publikationstätigkeit, die professionellen Massstäben gerecht wird. In ihrer Vielfalt und in ihrem Zusammenwirken sind die Kulturvereine nicht nur für das Kulturleben des Kantons von grösster Bedeutung: Gemeinsam mit den kultur-

19 Vgl. Walser, Jugenddelinquenz im Kanton St.Gallen, 2009.

schaffenden Einzelpersonen stellen sie die Basis des gesamten Kulturlebens dar. Die Kulturvereine tragen zudem zur individuellen und kollektiven Identitätsfindung der Jugendlichen bei.

Am Beispiel des Musizierens und der Musikvereine wird der gesamtgesellschaftliche Beitrag der Kulturvereine besonders deutlich. Musizieren und Singen sind anerkannte sozialfördernde Aktivitäten. Kinder und Jugendliche werden dabei angehalten, sich auf andere einzustellen, zuzuhören und sich als Teil eines Ganzen zu verstehen. Untersuchungen haben gezeigt, dass musizierende Menschen in der kognitiven und sozialen Entwicklung Vorteile haben und auch ihre charakterliche Entwicklung davon profitiert.

In der Freizeit miteinander musizieren ist auch im Kanton St.Gallen eine weit verbreitete Beschäftigung. Dabei singen und musizieren viele Kinder und Jugendliche in ganz unterschiedlichen Formationen: Das Angebot reicht von Chören, Blasmusiken, Orchestern und Bands bis hin zu vielen Volksmusikgruppen. Es gibt im Kanton St.Gallen:
– 125 Blasmusikvereine, in denen Aktive in acht Sektionen mitmachen, darunter viele Kinder und Jugendliche;
– 100 Gemischte Chöre, Männer-, Frauen-, Jugend- und Kinderchöre, die in acht Regionalverbänden des St.Galler Kantonal-Gesangsverband organisiert sind;
– 15 klassische Orchester, darunter drei Jugendorchester;
– viele Bands, die Rock-, Pop-, Punk- oder einen anderen modernen Musikstil ausüben;
– rund 70 Volksmusikgruppen, 10 kantonale Musikschulen für Volksmusik und zahlreiche Guggenmusiken.

2.4.4 Naturvereine

Im ganzen Kanton St.Gallen gibt es mehr als 30 Vereine, die sich für Anliegen der Natur einsetzen. Das Spektrum reicht von Tier- und Naturschutz bis zur Sensibilisierung für biologischen Anbau. Die grösseren Vereine wie der Naturschutzverein oder der WWF haben eigene Jugendgruppen. Naturschutzvereine sensibilisieren Jugendliche für die Anliegen des Umweltschutzes. Die Jugendlichen setzen sich aktiv mit der Umwelt auseinander und vertiefen ihre Kenntnisse über die Natur. Mit vielfältigen Aktivitäten tragen sie zum Schutz und Erhalt der Umwelt bei. Dieses Engagement fördert die politische und gesellschaftliche Partizipation bei Jugendlichen im hohen Mass, folglich setzen sich diese Jugendlichen auch im Erwachsenenalter für Umwelt und Gesellschaft ein.

2.4.5 Heimatvereine und Vereine für Zugewanderte

In jeder Gesellschaft bilden Menschen Gruppen, die in der Herkunft, der Sprache oder anderen sozialen Aspekten des Lebens Gemeinsames haben. «Heimat» kann mit Herkunftsland oder Quartier in Verbindung gebracht werden, mit Sprachgruppe oder Bürgerort. Das Gefühl der Zugehörigkeit ist besonders für Menschen, die neu an einem Wohnort sind, wichtig. Die Mitgliedschaft in einem Verein kann da Halt und Geborgenheit geben.

Im Kanton gibt es mit dem Verein «Stimme der Migrantenvereine» eine Dachorganisation, die sich auf der politisch-gesellschaftlichen Ebene als Ansprechpartnerin für die Förderung der Partizipation und Interessenvertretung von nicht-schweizerischen Menschen einsetzt. Die einzelnen Heimatvereine hingegen widmen sich der Pflege ihrer Herkunftskultur, treffen sich im geselligen Rahmen und fördern die Integration ihrer Mitglieder mit eigenen Projekten (insbesondere bei ausländischen Elternvereinen). Im Kanton St.Gallen gibt es gegenwärtig über 300 Vereine von aus dem Ausland Zugewanderten.

2.4.6 Weitere Freizeitvereine

Selbstverständlich gibt es noch eine Vielzahl weiterer Freizeitvereine oder Gruppierungen wie Samaritervereine, Wandergruppen, Motorradvereine, Fotoclubs oder handwerklich orientierte Gruppierungen, die ebenfalls Kinder und Jugendliche ansprechen. Ihre Mitglieder treffen sich, um ihren Interessen nachzugehen und Erfahrungen darüber auszutauschen. Haben Kinder oder Jugendliche ein eher seltenes Hobby, finden sie Anschluss und Unterstützung in der Gruppe, was sie motiviert und ihre Freizeitbeschäftigung fördert.

2.5 Vereinsförderung durch den Kanton St.Gallen

Der Kanton St.Gallen betreibt bereits heute eine aktive Vereinsförderung, indem er mit verschiedenen Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen das Vereinswesen unterstützt. Von den nachfolgend aufgeführten Unterstützungsdienstleistungen profitieren nebst Vereinen aber auch zahlreiche andere Organisationen und je nach Unterstützungsart auch Gemeinden oder Privatpersonen.

2.5.1 Sportförderung und «Sport-verein-t»

2.5.1.a Sport-Toto-Fonds

Aus den Erträgen von Swisslos fliessen 80 Prozent in den Lotteriefonds und 20 Prozent in einen separaten Sport-Toto-Fonds. Aus dem Sport-Toto-Fonds werden jährlich rund 4 bis 5 Mio. Franken für die Sportförderung, vornehmlich an Vereine und Verbände, ausbezahlt. Im laufenden Geschäftsjahr 2009/10 erreichen die Beiträge eine Höhe von 5,14 Mio. Franken (2008/09: Fr. 4,24 Mio. Franken). Hauptsächlich handelt es sich dabei um Unterstützungsbeiträge an bauliche Investitionen (Sportanlagen, Garderoben usw.) und Sportgerätebeschaffungen. Weiter erhalten die Sportverbände Unterstützungsgelder für die von ihnen ausgewiesenen Sportförderungsmassnahmen (Kurswesen, Nachwuchsförderung usw.). Weiter fliessen Beiträge an talentierte Einzelsportler/innen (z.B. Absolventen/innen von anerkannten Sport-/Talentschulen) und auch an grössere Sportveranstaltungen. Sport-Toto-Beiträge richten sich im Grundsatz an den jeweiligen Eigenleistungen der Sportverbände und -vereine aus. Seit 1944 wird die Verteilung der Mittel aus dem Sport-Toto-Fonds bis zu einer in der Sport-Toto-Verordnung (sGS 455.315; abgekürzt VSpT) [20] festgelegten Maximallimite durch die Interessengemeinschaft St.Galler Sportverbände besorgt; ausgenommen sind Einzelfälle, in denen die Regierung selber einen Beitrag beschliesst. Die Sport-Toto-Kommission besteht gemäss Verordnung über den Sport-Toto-Fonds aus dem Vorstand der Interessengemeinschaft St.Galler Sportverbände. Die Leiterin oder der Leiter des Amtes für Sport hat beratende Stimme. Gestützt auf diese Verordnung regeln eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Bildungsdepartement des Kantons St.Gallen und der Interessengemeinschaft St.Galler Sportverbände sowie weitere detaillierte und umfangreiche Richtlinien und Verfahrensvorschriften die Vergabe der Sport-Toto-Gelder.[21]

2.5.1.b «Sport-verein-t»

Unterstützt durch das Kompetenzzentrum Integration, Gleichstellung und Projekte lancierte die IG St.Galler Sportverbände Ende 2004 mit der Einsetzung eines Projektleiters das schweizweite Pionierprojekt «Sport-verein-t»[22]. In der Projektphase 2005 bis 2007 wurde dieses mit Beiträgen des kantonalen Sport-Toto-Fonds, des Bundesamtes für Migration und des Departementes des

---

20 Verordnung über den Sport-Toto-Fonds vom 8. April 2008, sGS 455.315.

21 Weitere Informationen zum Sport-Toto-Fonds finden sich in der Antwort der Regierung auf die Interpellation. 51.10.02 zur «Zuständigkeit für Beiträge aus dem Sport-Toto-Fonds» und in der Antwort der Regierung auf die Interpellation 51.09.42 «Für eine starke und transparente St.Galler Sportpolitik».

22 www.igsgsv.ch/desktopdefault.aspx/tabid-376 .

Innern des Kantons St.Gallen finanziert und von der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) begleitet.

Im Projekt «Sport-verein-t» wurden in einer Charta fünf Ziele zu den Kernthemen Organisation, Ehrenamtsförderung, Integration, Konflikt- und Suchtprävention sowie Solidarität definiert. Verbände und Vereine, welche diese Charta freiwillig als Ehrenkodex anerkennen und überzeugende Massnahmen zu deren Umsetzung ergreifen, werden von der IG St.Galler Sportverbände mit einem Qualitätslabel ausgezeichnet. Die Charta lautet (zitiert aus Prospekt «Sport-verein-t»):
– Wir integrieren und akzeptieren Menschen unterschiedlicher Herkunft und Menschen mit unterschiedlichen Stärken.
– Wir behandeln alle Mitglieder gleichwertig und fördern den gegenseitigen Respekt und die gegenseitige Anerkennung.
– Wir beziehen die Familien der Verbands- /Vereinsangehörigen aktiv ins Verbands- bzw. Vereinsleben und in die jeweiligen Strukturen mit ein.
– Wir setzen uns für Konflikt-/Gewalt- und Suchtprävention ein und bemühen uns bei Konflikten um eine respektvolle Austragung und gerechte Lösungen.
– Wir unterstützen die Freiwilligenarbeit aktiv und stärken das Ehrenamt.

«Sport-verein-t» verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:
– Klärung und Kräftigung der Organisationsstrukturen;
– erhöhte Wertschätzung für ehrenamtliche Leistungen im Sport;
– Motivation von Sportinteressierten zur aktiven Mitgestaltung des Vereinslebens;
– verbesserte und bewusstere Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft sowie von Menschen mit unterschiedlichen Stärken und Schwächen über den Sport in die Gesellschaft;
– Sensibilisierung für Gewalt- und Suchprävention;
– Schaffung eines angenehmen Vereinsklimas und attraktiven Vereinslebens;
– Stärkung der gesellschaftlichen Position der Sportverbände und -vereine;
– Festigung der Solidarität unter den Sportorganisationen.

Sportorganisationen mit dem IG-Qualitätslabel können aus ihrem «Sport-verein-t»-Engagement bei der täglichen Vereinsarbeit einen hohen Nutzen ziehen. Zudem werden sie mit einem etwas erhöhten Sport-Toto-Beitrag belohnt, weil sie freiwillig überdurchschnittlich und aktiv Verantwortung übernehmen. Dieser ehrenamtliche Einsatz führt zu einer nachhaltigen Stärkung ihrer Vereinigung und wirkt sich gleichzeitig positiv auf die Bevölkerung aus.[23]

Ein detailliertes Bewerbungsformular mit verschiedenen Indikatoren und eine umfassende «Wegleitung zum Bewerbungsverfahren» verdeutlichen den Verbänden und Vereinen, wie sie die Bewerbung zur Erlangung des zwei Jahre gültigen Gütesiegels erfolgreich abschliessen und die Charta als Ehrenkodex im Vereinsalltag umsetzen können.

Im Jahr 2005 testete der Projektleiter die Praktikabilität des Pionierprojekts in Wil und Widnau mit 14 Vereinen. In konstruktivem Dialog und verschiedenen Arbeitsphasen konnte «Sport-verein-t» gefestigt werden. Die teilnehmenden Vereine bilanzierten ihre Erfahrungen durchwegs als sehr positiv. Geschlossen unterstützten sie alle eine kantonsweite Lancierung und stellten sich als Referenz-Vereine zur Verfügung. Auch alle 37 Mitgliedsverbände der IG St.Galler Sportverbände bekannten sich zu «Sport-verein-t». Ihnen kommt bei der Umsetzung eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen der IG St.Galler Sportverbände und den Vereinen zu. Die Verbandsverantwortlichen waren denn auch von Beginn weg in die Projektentwicklung eingebunden und es fanden verschiedene von der IG organisierte Informations- und Instruktionsanlässe statt. Aufgrund des sehr erfolgreichen Projektverlaufs wurde bereits Ende 2006 im Einvernehmen mit den Mitglieds-

[23] Aus der Wegleitung zum Bewerbungsverfahren zur Erlangung des Qualität-Labels «Sport-verein-t».

verbänden beschlossen, «Sport-verein-t» nach Ablauf der Projektphase auf das Jahr 2008 hin in den ordentlichen Aufgabenbereich der IG St.Galler Sportverbände aufzunehmen.

Bis Mitte Oktober 2010 konnte das Qualitätslabel «Sport-verein-t» an 85 Vereine und 5 Sportverbände aus 15 verschiedenen Sportarten in allen Regionen des Kantons St.Gallen vergeben werden. Damit wurden die ursprünglichen Erwartungen mehrfach übertroffen. Bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass sich die Label-Träger nicht mit einer einmaligen (zwei Jahre gültigen) Auszeichnung zufrieden geben, sondern dass sich die überwältigende Mehrheit um eine Ausdehnung der Geltungsdauer um weitere drei Jahre bemüht. Diese Hürde kann dann erfolgreich gemeistert werden, wenn den Zielsetzungen von «Sport-verein-t» während den ersten beiden Label-Jahren nachgelebt wurde und die Bereitschaft erkennbar ist, dies auch in Zukunft zu tun.

Die Akzeptanz dieses neuartigen Labels nahm sowohl bei den Sportorganisationen als auch in der Öffentlichkeit laufend zu. Die Zahl der Stadt- und Gemeindebehörden, welche das Gütesiegel «Sport-verein-t» offiziell anerkennen und die mit dem Label ausgezeichneten Vereine konkret unterstützen, stieg laufend an. «Sport-verein-t» wurde im Jahre 2007 mit dem Internationalen «ARGE-Alp-Hauptpreis» ausgezeichnet, und seit November 2008 darf es sich als erstes St.Galler Projekt auch auf die offizielle Anerkennung der Swiss Olympic Association stützen.

2.5.1.c Jugend und Sport

Jugend und Sport (J+S) ist eine vom Bund finanzierte Sportförderung für 10- bis 20-jährige Jugendliche. Unterstützt werden Trainingsangebote und Lager von Sportvereinen, Jugendverbänden und Schulen. Mit dem Programm «Jugend und Sport Kids» können seit Januar 2009 auch Angebote von Vereinen für 5- bis 10-jährige Kinder mitfinanziert werden.

J + S Kurse werden zu einem grossen Teil von ehrenamtlich tätigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen geleitet. Im Jahr 2009 liessen sich in Kursen des Amtes für Sport insgesamt 1'857 Leitende und Coachs in 74 Kaderkursen aus- oder weiterbilden. In den vergangenen Jahren wurden durchschnittlich 3000 Kurse von Vereinen im Kanton St.Gallen über J+S angemeldet, was Zahlungen in der Höhe von durchschnittlich 3 Mio. Franken auslöste. Rund 46'000 Jugendliche (42 Prozent Mädchen und 58 Prozent Knaben) profitierten von Angeboten in 57 verschiedenen Sportarten. Seit 2006 sind Fussball, Turnen, Lagersport/Trekking, Handball und Skifahren die fünf beliebtesten Sportarten im Kanton St.Gallen. Für die meisten Sportvereine (insbesondere im Breitensport) sind die Fördermittel von J+S und diejenigen aus dem Sport-Toto-Fonds die bedeutendsten Finanzquellen der öffentlichen Hand.

2.5.2 Jugendkredit und Jugendprojektwettbewerb

Die kantonale Koordinationsstelle für die Kinder- und Jugendförderung im Amt für Soziales unterstützt Gemeinden und Regionen sowie Projekte von und mit Jugendlichen. Neben koordinativer und fachlicher kann mit dem Jugendkredit auch finanzielle Unterstützung geleistet werden. Dieser besteht seit dem Jahr 1994. Zur Unterstützung von Projekten stehen jährlich Fr. 350'000.– aus dem Lotteriefonds zur Verfügung. Zusätzlich werden das Jugendparlament sowie der Jugendprojektwettbewerb[24] mit Mitteln aus dem Lotteriefonds unterstützt. Die Koordinationsstelle und der Jugendkredit stehen allerdings nicht nur für Vereine, sondern auch für andere Projektträger zur Verfügung. Deshalb wird sich der Bericht zum Postulat 43.05.10 «Integrierte Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen – dringender Handlungsbedarf» ausführlicher dem Jugendkredit und dessen Wirkung über die Vereinsarbeit hinaus widmen.

24 www.jugendprojekte.ch.

2.5.3 Kulturförderung

Kulturelle Projekte können vom Kanton mit Beiträgen bis zu Fr. 10'000.– aus dem ordentlichen Staatsbudget unterstützt werden. Dafür stehen dem Kanton im Jahr 2010 Fr. 500'000.– zur Verfügung. Die Projekte müssen unter anderem einen angemessenen Bezug zum Kanton St.Gallen haben. Beiträge über Fr. 10'000.– für kulturelle Projekte kann der Kantonsrat über den kantonalen Lotteriefonds finanzieren. Die Projekte müssen einen angemessenen Bezug zum Kanton haben sowie angemessene Beiträge von Dritten (Gemeinden, Private) erhalten und nachweisliche Eigenleistungen erbringen.[25]

Die kantonalen Beiträge, unabhängig von ihrer Höhe, können, müssen aber nicht Vereinen zugute kommen. Fallweise erhalten Kulturvereine auch ein- oder mehrjährige Jahresbeiträge als durch den Lotteriefonds refinanzierter Staatsbeitrag (Beispiele: St.Galler Blasmusikverband, Kunstverein St.Gallen für das Kunstmuseum). Bei der Vergabe aller Beiträge an kulturelle Projekte, Organisationen und Institutionen wird grundsätzlich auch auf eine angemessene Kulturvermittlung insbesondere für Kinder und Jugendliche geachtet.

2.5.4 Weitere Beiträge aus dem Lotteriefonds

Der kantonale Lotteriefonds unterstützt auch Projekte in den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit. Auch hier gilt, dass die Projekte einen angemessenen Bezug zum Kanton haben sowie angemessene Beiträge von Dritten (Gemeinden, Private) erhalten und nachweisliche Eigenleistungen erbringen. Gesuche können eingegeben werden, wenn der beantragte Betrag aus dem Lotteriefonds wenigstens Fr. 10'000.– beträgt.

2.5.5 Beiträge an Naturprojekte

Das Amt für Natur, Jagd und Fischerei kann für Projekte im Bereich des Naturschutzes Beiträge sprechen. Diese Möglichkeit steht auch Vereinen offen, die Projekte in diesem Bereich umsetzen möchten. [26]

2.5.6 Prävention und Gesundheitsvorsorge

Das Gesundheitsdepartement (GD) verfügt mit dem Amt für Gesundheitsvorsorge (AfGVO) und den beiden darin eingebundenen Abteilungen «ZEPRA»[27] und «Gemeinden und Netzwerke» über einen Fachbereich, der sich mit der Prävention von Gewalt, Sucht und weiteren Problemfeldern befasst. Schwerpunkte sind die Alkohol- und Suchtprävention mit den Programmen «Checkpoint», «smartconnection»[28] und «Freelance»[29]. Die angebotenen Dienstleistungen umfassen einerseits konkrete Materialien wie Alterskontrollbänder, Plakate, Flyer und Checklisten für die Durchführung von Anlässen, andererseits auch Unterstützung, Fachberatung, Weiterbildung und Begleitung von Projekten auf struktureller und thematischer Ebene. Die Zusammenarbeit auf Gemeindeebene hat das Ziel, soziale Systeme und deren Strukturen zu befähigen, mit eigenständigen Projekten – gerade auch für Jugendliche – eine nachhaltige Präventionsarbeit aufzugleisen. Dabei spielen auch Vereine, Organisatoren von Veranstaltungen und Behörden eine wichtige Rolle. Das Ziel des Amtes ist es, beim Jugendschutz mit wirksamen Massnahmen die Bestimmungen zum Verkauf von Alkohol und Tabak durchzusetzen. Das Amt für Gesundheitsvorsorge bietet verschiedene Schulungen und Weiterbildungen an, z.B. im Rahmen des

25 www.lotteriefonds.sg.ch und www.sg.ch/home/kultur/foerderung.html.
26 www.anjf.sg.ch/home/natur-_und_landschaftsschutz.html.
27 www.zepra.info.
28 www.smartconnection.net.
29 www.be-freelance.net.

Präventionsprojekts «cool and clean» von Swiss Olympic (vgl. Abschnitt 2.7.4.) sowie in den interdisziplinären Jugend-und-Sport-Kursen. Ebenfalls werden Schulungen für Gastwirtinnen und Gastwirte (auch für Festwirtinnen und Festwirte) in Zusammenarbeit mit Gastro St.Gallen angeboten. Das Amt für Gesundheitsvorsorge bietet Gemeinden auch zu weiteren Themen der Gesundheitsförderung Unterstützung an, z.B. zu Ernährung und Bewegung innerhalb des kantonalen Programms «Kinder im Gleichgewicht». Ihre Unterstützung ist Dienstleistung, nicht direkte Projektfinanzierung.

2.5.7 Alkoholzehntel

Nach Art. 131 Abs. 3 der revidierten Bundesverfassung (SR 101; abgekürzt BV) erhalten die Kantone 10 Prozent des Reinertrags aus der Besteuerung der gebrannten Wasser. Diese Mittel – der so genannte Alkoholzehntel – sind zweckgebunden für die Bekämpfung des Alkoholismus sowie des Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauchs in ihren Ursachen und Wirkungen einzusetzen. Gesuche um Projektbeiträge können beim Gesundheitsdepartement / Kantonsärztlicher Dienst eingereicht werden. Mit dem Alkoholzehntel werden neben gesamtschweizerischen und kantonalen Vorhaben auch lokale oder regionale Präventionstätigkeiten unterstützt. Projekte können auch von Vereinen, Organisatoren von Veranstaltungen und Gemeindebehörden eingereicht werden.[30]

2.5.8 Integrationsförderung

Vereine leisten einen wesentlichen Beitrag zur Integration von Zugewanderten, und in vielen Vereinen, insbesondere in Sportvereinen und Jugendverbänden, ist Integrationsarbeit eine Selbstverständlichkeit. Doch der Umgang mit der zunehmenden Vielfalt ist für Vereine auch eine Herausforderung. Einerseits ist es nicht immer einfach, neue Zielgruppen zu erreichen, andererseits fehlt es an der Bereitschaft der Vereinsmitglieder, sich für neue Personen unterschiedlicher Herkunft zu öffnen.

Auch von Vereinen, die sich ausschliesslich aus Mitgliedern der gleichen Nationalität oder kulturellen Herkunft zusammensetzen (z.B. Heimatvereine, Ausländervereine, ausländische Sportvereine) darf erwartet werden, dass sie sich gesellschaftlich nicht abkapseln und die Integration ihrer Mitglieder in das lokale Lebensumfeld fördern.

Die Förderung der Integration im Kanton St.Gallen richtet sich an St.Gallerinnen und St.Galler mit und ohne Migrationshintergrund und deren Organisationen und Institutionen. Das Kompetenzzentrum Integration, Gleichstellung und Projekte (IGP)[31] im Departement des Innern unterstützt mit jährlich insgesamt Fr. 280'000.– Projektvorhaben in der Integrationsförderung. Diese kantonalen Mittel stehen auch für Projekte zur Verfügung, welche die interkulturelle Öffnung von Vereinen fördern. Das IGP sowie die fünf regionalen Fachstellen Integration unterstützen Organisationen der Zivilgesellschaft auch mit Know-how bei der Umsetzung integrationsfördernder Massnahmen. Aus einer Initiative des Kompetenzzentrums Integration, Gleichstellung und Projekte (IGP) entstand das von der IG St.Galler Sportverbände lancierte und inzwischen fest verankerte Projekt «Sport-verein-t» (vgl. Abschnitt 2.5.1.).

30 www.sg.ch/home/gesundheit/formulare_merkblaetter/Alkohol.Par.0015.DownloadListPar.0001.FileRef.tmp/ Kriterien_Alk_Zehntel_19990531.pdf.

31 www.integration.sg.ch.

2.5.9 Benevol: Vermittlungs- und Beratungsstelle für Freiwilligenarbeit

Die Stiftung Benevol des Schweizerischen Roten Kreuzes SRK[32] fördert die gesellschaftliche Anerkennung der Freiwilligenarbeit, insbesondere durch Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Stellenanzeiger) sowie durch die Bekanntmachung und den Verkauf des Sozialzeitausweises. Die Stiftung Benevol betreibt dazu eine Fach- und Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit im Kanton St.Gallen.

Der Kanton St.Gallen unterstützt Benevol seit dem Jahr 2003 finanziell. Seit dem Jahr 2004 besteht auch eine Leistungsvereinbarung mit dem Departement des Innern. Mittlerweile wird ein jährlicher Staatsbeitrag von Fr. 100'000.– ausgerichtet. Benevol leistet auf dieser Basis nicht nur Unterstützung für Vereine, sondern für diverse öffentlich-rechtliche Institutionen und private Organisationen, die Freiwillige beschäftigen. Zusätzlich wird mit Fr. 30'000.– die Führung der «Zeitbörse» durch den Kanton finanziell unterstützt. Neben der finanziellen erhält Benevol auch ideelle Unterstützung durch das kantonale Amt für Soziales, so jüngst bei der Lancierung des Prix Benevol (vgl. Abschnitt 2.7.2).

2.6 Vereinsförderung in den Gemeinden

Vereine prägen und beleben das soziale und kulturelle Leben und tragen zu einem guten Image einer Gemeinde bei. Zudem erhöhen Vereine die Identifikation mit der Umgebung und fördern die Partizipation. Viele Gemeinden haben längst erkannt, dass Vereine auch zur Standortattraktivität und zu einer guten Lebens- und Wohnqualität beitragen. Sie sorgen dafür, dass Menschen jeden Alters und mit unterschiedlichen Interessen ein lebendiges Umfeld mit verschiedenen Freizeitangeboten antreffen. Für Neuzugezogene bilden Vereine eine gute Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen und das neue Wohnumfeld besser kennen zu lernen. Gemeinden sind auf Menschen angewiesen, die sich an ihrem Wohnort engagieren, denn sie sind für das Gemeinwohl unentbehrlich.

Gemeinden profitieren unmittelbar von der integrativen Wirkung der Vereine und ihren vielfältigen Leistungen für das Gemeinwesen. Einige Gemeinden im Kanton St.Gallen betreiben daher eine aktive Vereinsförderung. Sie bringen Anerkennung und Wertschätzung zum Ausdruck, in dem sie finanzielle und materielle Unterstützung leisten sowie spezifische Dienstleistungen in der Kommunikation und Infrastruktur bieten. Vereine werden von den Behörden als Teil des Kultur- und Soziallebens wahrgenommen und sind wichtige Kooperationspartner, wenn es darum geht, die Bevölkerung in Entscheide einzubeziehen. Der Einbezug in diese partizipativen Prozesse gelingt einigen Gemeinden im Kanton gut, andernorts beklagen sich hingegen Vereine, dass ihre Bedeutung für das Gemeindeleben kaum erkannt werde.

Insgesamt kann die Situation des Vereinswesens in den St.Galler Gemeinden als positiv angesehen werden. Fast alle Internetportale der St.Galler Gemeinden verweisen auf Vereine und aktuelle Vereinsaktivitäten. Interessierte Bewohnerinnen und Bewohner, insbesondere auch Neuzuziehende finden so schnell Adressen der Vereins-Ansprechpersonen. Bezüglich finanzieller Unterstützung gibt es sehr unterschiedliche Modelle. Einzelne Gemeinden fördern besonders die Jugendarbeit, die in Vereinen geleistet wird, und zahlen je jugendliches Mitglied einen Beitrag. Andere Gemeinden koppeln finanzielle Beiträge an Präventionsbemühungen der Vereine und belohnen jene, die sich aktiv mit dem Thema auseinandersetzen. Zahlreiche Gemeinden anerkennen auch das Label «Sport-verein-t» (vgl. Abschnitt 2.5.1.). An den jeweiligen Label-Verleihungen sind sie in der Regel durch den Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin oder andere Behördenmitglieder vertreten, die mit anerkennenden Worten Wertschätzung für die Leistung der Sportvereine zum Ausdruck bringen. Verschiedene Gemeinden haben zudem beschlossen, das «Sport-verein-t» Engagement mit finanziellen Beiträgen zu honorieren. Gemeinden un-

32 www.benevol-sg.ch.

terstützen Vereine nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern stellen auch Infrastrukturen günstig oder zum Teil gratis zur Verfügung. Gefördert wird das Vereinsleben aber auch dort, wo unabhängig von finanzieller und materieller Unterstützung Wertschätzung zum Ausdruck gebracht wird, sei dies in Form von Einladungen zu Vereinskonferenzen oder Vereinsapéros.

Im Bereich der Nachwuchsförderung sind sogenannte Vereinssportwochen oder Sportanimationskurse für Schülerinnen und Schüler weit verbreitet. In Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen organisieren Gemeinden und Schulen solche Anlässe, um Kinder und Jugendliche zu motivieren, in einem Sportverein mitzumachen. Eine Plattform für Vereine gewähren auch jene Gemeinden, die an Veranstaltungen für Neuzugezogene die diversen Freizeitmöglichkeiten in der Region vorstellen, oder jene, die in ihren Gemeindepublikationen über das Vereinsleben berichten.

Dass die St.Galler Gemeinden die hohe Relevanz der Vereins- und Freiwilligenarbeit erkannt haben, zeigt sich auch im Engagement der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) bei der Lancierung des Prix Benevol (vgl. Abschnitt 2.7.2. und 6.1.). Mit dem Prix Benevol erhalten Gemeinden ein Instrument, um die unentgeltlich geleistete Arbeit in den Gemeinden sichtbar zu machen. Auch der Schweizerische Gemeindeverband hat die Anerkennung und die Förderung der Freiwilligenarbeit zu einem seiner Schwerpunkte gemacht.

Die Bedeutung der Vereine in den Gemeinden gewinnt noch eine zusätzliche Dimension, wenn bedacht wird, dass viele später politisch aktive Personen ihren Weg in einem Verein begonnen haben. Mitmachen, Leitung übernehmen und sich für eine Sache einsetzen bereitet oft auf ein Engagement in einer Kommission oder in einem Gemeinderat vor.

2.7 Förderung der Vereinsarbeit – bestehende Projekte

Vereinsförderung wird nicht nur von staatlichen Stellen geleistet oder durch öffentliche Gelder finanziert. Auch Non-Profit-Organisationen, Unternehmen oder private Initiativen leisten mit Projekten, Fachstellen oder Aktionen einen Beitrag zu einer lebendigen Vereinskultur. Vereinsförderung umfasst nicht nur lokale, sondern auch regionale und nationale Projekte. Nachfolgend werden einige Beispiele für innovative Vereinsförderung und Präventionsprogramme in der Vereinsarbeit kurz vorgestellt.

2.7.1 Sozialzeitausweis

Der Sozialzeitausweis[33] macht Freiwilligenarbeit sichtbar, weist sie nach und ermöglicht dadurch ihre verdiente Anerkennung. Im Jahr 2002 wurde der Sozialzeitausweis durch das Forum Freiwilligenarbeit.ch[34] eingeführt. Der Sozialzeitausweis ist ein Dossier zur Dokumentation der unentgeltlich geleisteten Engagements. Ausserberuflich erworbene Kompetenzen werden sichtbar gemacht und Freiwilligenarbeit aufgewertet. Der Ausweis kann beispielsweise Bewerbungen beigelegt werden; er ist jedoch bei vielen Arbeitgebenden noch wenig bekannt. Eine Weiterentwicklung sowie eine Kontaktaufnahme mit Wirtschaftskreisen werden deshalb durch das Forum Freiwilligenarbeit an die Hand genommen. Der Sozialzeitausweis wird voraussichtlich auch einen neuen Namen erhalten, da der jetzige Begriff zu fest auf das Thema «Soziales» fokussiert ist.

Der Kanton St.Gallen fördert die Implementierung des Sozialzeitausweises seit dem Jahr 2003 finanziell über die Fach- und Vermittlungsstelle Benevol. Die Aufbereitung und Verbreitung gehört zu einer der zentralen Dienstleistungen von Benevol im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem Departement des Innern. Benevol bietet jährlich einen Anwenderkurs zum Sozialzeitausweis

33 www.sozialzeitausweis.ch.
34 www.forum-freiwilligenarbeit.ch.

an. Bisher besuchten 200 Personen einen entsprechenden Kurs. Weiter bietet Benevol Informationsveranstaltungen und ein Kursmodul für Gemeinden an.[35]

2.7.2 Prix Benevol – Anerkennungspreis für Freiwilligenarbeit

Benevol St.Gallen, die unabhängige Fach- und Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit des SRK (vgl. Abschnitt 2.5.9), hat mit dem Prix Benevol eine weitere Anerkennungsmöglichkeit von Freiwilligenarbeit in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Sport, Kultur, Bildung, Politik, Natur und Umwelt sowie Freizeitgestaltung lanciert. Durch die Vergabe des Prix Benevol werden Gemeinden dazu motiviert, Freiwilligenarbeit in ihren Kommunen zu unterstützen, öffentlich anzuerkennen und für das Engagement zu danken. Mit der Preisvergabe werden Gruppen und Organisationen ausgezeichnet, welche durch innovative Projekte einen konstruktiven Beitrag für das Gemeinwohl leisten. Benevol unterstützt die Verantwortlichen aus den Gemeinden dabei fachlich, ideell und auch personell: Einerseits wird notwendiges Material zur Verfügung gestellt, andererseits können die Gemeinden ein bestehendes Netzwerk nutzen und auf das Fachwissen der Benevol-Mitarbeitenden zurückgreifen. Der Preis richtet sich aber keineswegs ausschliesslich an Vereine, sondern an jegliche Akteure der Freiwilligenarbeit.

Der kommunale Preis wird im Jahr 2011 in den politischen Gemeinden der Kantone St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden vergeben. Der Anlass wird von der jeweiligen Gemeinde organisiert und bis spätestens am 5. Dezember des Jahres, dem Tag der Freiwilligenarbeit, durchgeführt. Die Gewinner eines kommunalen Preises sind automatisch für den kantonalen Wettbewerb nominiert. Dieser soll im Jahr 2012 erstmals durchgeführt werden. Die kantonale Preisverleihung wird von der Fach- und Vermittlungsstelle Benevol organisiert und durchgeführt. Die Übergabe des Preises erfolgt durch einen Vertreter/eine Vertreterin der Regierung.

Die St.Galler Kantonalbank (SGKB), die Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP), die gemeinnütziger Gesellschaft des Kantons St.Gallen (GGK) sowie das kantonale Amt für Soziales unterstützen den Prix Benevol ideell und/oder finanziell.

2.7.3 Fachstelle Vitamin B

Das Projekt «vitamin B»[36] wurde im Jahr 2000 durch das Migros Kulturprozent lanciert mit dem Ziel, Vereine in der Schweiz zu unterstützen. Das Projekt «vitamin B» hat sich kontinuierlich weiterentwickelt, und seit fünf Jahren existiert eine entsprechende Fachstelle mit Sitz in Zürich. «vitamin B» unterstützt ehrenamtliche Vereinsvorstände in ihrer anspruchsvollen Arbeit, ermutigt sie und fördert ihre Vernetzung. «vitamin B» bietet Bildung, Beratung und Information. Die Dienstleistung steht ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitgliedern von Vereinen und anderen Organisationen mit gemeinnütziger Ausrichtung offen.

2.7.4 «cool und clean»

«cool and clean» ist ein Präventionsprogramm im Schweizer Sport und setzt sich für fairen und sauberen Sport ein. Zielgruppen sind 10- bis 20-jährige Jugendliche und Leitende. Im Vordergrund stehen die Eigenverantwortung der Jugendlichen und die Vorbildfunktion von Erwachsenen (Spitzensportler, Leitende, Trainer). Leitende und Trainer werden durch die kantonalen Präventionsfachstellen – im Kanton St.Gallen durch ZEPRA Prävention und Gesundheitsförderung – geschult und spezifisch ausgebildet, damit sie die Schutzmechanismen der Jugendlichen bewusst fördern, gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkennen und richtig reagieren. Verschiedenste Massnahmen (Events, pädagogisch-didaktisches Material usw.) und Motivationsartikel

35 www.benevol-sg.ch/dnn/benevolsgch/Kursangebot/tabid/204/language/de-CH/Default.aspx.

36 www.vitaminb.ch.

sowie die Zugehörigkeit zur «cool and clean»-Community animieren zum Mitmachen. Die Trägerschaft von «cool and clean» besteht aus Swiss Olympic, dem Bundesamt für Sport (BASPO) und dem Bundesamt für Gesundheit (BAG).[37] Der Kanton St.Gallen hat seit dem 1. August 2010 eine «cool and clean»-Botschafterin. Diese 20-Prozent-Stelle ist beim Amt für Sport angesiedelt und wird von «cool and clean» / Swiss Olympic finanziert. Die Stelle ist gegenwärtig bis Ende 2012 befristet, ihr Auftrag ist eine bessere Verankerung und eine grössere Verbreitung von «cool and clean» im Kanton St.Gallen.

2.7.5 «voilà»

«voilà» ist ein nationales Programm zur Gesundheitsförderung und Suchtprävention in Kinder- und Jugendverbänden und besteht seit 2006. Es ist ein Programm der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) und wird unterstützt von der Gesundheitsförderung Schweiz. Es umfasst 16 kantonale Programme, die jeweils eigene Namen tragen, von einer eigenen Programmleitung geführt und von einer nationalen Gesamtprogrammleitung koordiniert werden. Im Kanton St.Gallen ist es das Projekt «Kaktus». Bei «voilà» wird Gesundheit ganzheitlich verstanden. Die Massnahmen von «voilà» beziehen sich entsprechend sowohl auf das psychische als auch auf das physische und soziale Wohlbefinden von Buben, Mädchen, jugendlichen Frauen und Männern. «voilà» bietet als Dienstleistungen themenspezifische Weiterbildung, Projektberatung, Informationsmaterial und Hilfsmittel an. Zusätzlich besteht ein Projektfonds für die finanzielle Unterstützung von Gesundheitsförderungsprojekten in Kinder- oder Jugendverbänden.[38]

3 Handlungsbedarf

3.1 Hearing Vereinsförderung

Im Juni 2009 fand ein Hearing zum Thema «Stärkung des Vereinswesens» statt. Teilgenommen haben Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen, Gemeinden, Parteien und der kantonalen Verwaltung. Dabei wurden Problemfelder beleuchtet, Massnahmenideen entwickelt und Lösungsvorschläge diskutiert. Die nachfolgend festgehaltenen Problemfelder gehen einerseits auf die Aussagen beim Hearing, andererseits auf Befragungen von Vereinsleitungen zurück.

3.2 Problemfelder der Vereinsarbeit

3.2.1 Nachwuchsförderung

Die Attraktivität der Vereine und vor allem auch deren Image sind ausschlaggebend für die Werbung neuer Mitglieder. Sportvereine beklagen keinen Rückgang ihrer aktiven Mitglieder, sondern stellen steigende Mitgliederzahlen fest. Dies schliesst jedoch nicht aus, dass viele Sportvereine Mühe haben, Freiwillige für die Leitung zu finden.[39] Andere Vereine sind stärker mit Problemen in der Nachwuchsförderung konfrontiert und leiden an Überalterung.

Die Gründe für diese Tendenzen sind vielfältig. Ein zentraler Faktor ist sicherlich die veränderte demographische Struktur der Bevölkerung: Der Rückgang der Geburten und die steigende Lebenserwartung führen dazu, dass der Anteil der jüngeren Generation im Vergleich zur älteren Generation noch stärker abnimmt. In Anbetracht dieser demographischen Entwicklung wird die Zuwanderung an Bedeutung gewinnen. Für Vereine bedeutet dies, dass sie in der Mitgliederwerbung die Zielgruppe der Zugewanderten stärker berücksichtigen müssen. Vereine, denen es gelingt, Zugewanderte zum Mitmachen zu animieren, leiden weniger unter Mitgliederschwund.

---

37 www.coolandclean.ch.

38 www.voila.ch.

39 Sport Schweiz 2008. Das Sportverhalten der Schweizer Bevölkerung, S.32.

Zudem leisten sie damit einen wesentlichen Beitrag zur Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen.

Doch nicht nur die demographische Entwicklung erschwert die Nachwuchsförderung in den Vereinen. Das grösser werdende und sehr vielfältige Freizeitangebot konkurrenziert mit Aktivitäten, die durch Vereine angeboten werden. Weiter führt die gestiegene Mobilität in der Gesellschaft dazu, dass viele Personen weniger als früher an ihren Wohnort gebunden sind. Pendlerinnen und Pendler, deren Zahl ständig steigt, haben insgesamt weniger Zeit für ein aktives Vereinsleben zur Verfügung. Durch die höhere Arbeitsbelastung bei Erwerbstätigen wird dieser Trend noch verstärkt. Nicht zuletzt führt auch die Individualisierung der Gesellschaft dazu, dass viele Personen sich nicht auf längere Sicht und zu einem regelmässigen Mittun in einem Verein verpflichten möchten.

Trotz der grossen Bedeutung der Vereinsarbeit für die Gesellschaft (vgl. Abschnitt 2.1.) nimmt der Stellenwert der Vereinsarbeit bei der Bevölkerung ab. So waren beispielsweise Turnvereine oder Chöre vor einigen Jahrzehnten Institutionen im Dorf, in denen ein grosser Teil der Dorfjugend mitmachte. Frauen und Männer hielten den Vereinen über Jahre hinweg die Treue. Insbesondere in urban geprägten Gemeinden scheint heute eine Mitgliedschaft in einem Freizeitverein weniger im Trend zu sein als in eher ländlich geprägten Regionen.

3.2.2 Fehlende Anerkennung

Viele engagierte Freiwillige in Vereinen beklagen sich darüber, dass sie für ihre Arbeit von Seiten der kommunalen oder kantonalen Behörden wenig Anerkennung erhalten. Es wird bemängelt, dass Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher staatlicher Ebenen selten an Veranstaltungen von Vereinen oder Verbänden teilnehmen. Ebenso sehen sich einzelne Vereine von finanzieller Unterstützung ausgeschlossen und werten dies als mangelnde Wertschätzung ihrer Arbeit. Auch der erschwerte oder fehlende Zugang zu Infrastrukturen ist oft ein Zeichen dieser fehlenden externen Wertschätzung.

Die mangelnde Anerkennung der Volontärarbeit ist ebenfalls in der Arbeitswelt sichtbar: Arbeitgebende sehen häufig den Nutzen nicht, den die Vereins- und Freiwilligenarbeit ihrem Unternehmen bringt. Dabei sind freiwillig Tätige vielfach auch beruflich sehr engagiert. Arbeitgebende profitieren nicht nur von einer hohen Motivation, sondern auch von Kompetenzen und Netzwerken, die Aktive aus Vereinen mitbringen. Es kommt immer wieder vor, dass in der Arbeitswelt freiwilliges Engagement als Konkurrenz zur Erwerbsarbeit angesehen wird.

Auch innerhalb der Vereine kann es an Wertschätzung mangeln. Das grosse Engagement von Vereinsvorständen, Gruppen- oder Trainingsleitenden wird von den eigenen Mitgliedern nicht immer geschätzt und oft auch kritisiert. Mangelnde Anerkennung und fehlende Wertschätzung können ein Grund sein, dass aktive Vereinsmitglieder nicht mehr bereit sind, einen grossen Teil ihrer Freizeit für die Vereinsarbeit zu opfern und sich unter Umständen ganz aus dem Verein zurück ziehen.

3.2.3 Hohe Arbeitsbelastung bei Freiwilligen

Eine hohe Arbeitsbelastung im Freiwilligensektor zeugt immer von einem hohen Engagement der betroffenen Person. Gerade Vereine mit einer kleinen Gruppe von ehrenamtlich Mitarbeitenden können in einen Teufelskreis geraten: Je weniger Personen sich engagieren, desto mehr Arbeit bleibt bei den einzelnen Mitgliedern hängen. Dies kann zu Überlastung und schliesslich zum Rückzug von tragenden Vereinsstützen führen. Freiwilliges Engagement ist auch stärkeren Fluktuationen ausgesetzt, da es schneller aufgegeben wird, wenn in den Bereichen Erwerbsarbeit und Familie neue Belastungen auftreten.

An Vereinsvorstände werden immer höhere Erwartungen gestellt, sei dies im Bereich Finanzen, Vereinsführung oder Öffentlichkeitsarbeit. Einige Vereine haben daher in den vergangenen Jahren eine professionelle Geschäftsstelle eingerichtet, die den Vorstand in administrativen Belangen entlastet und für die Öffentlichkeit eine gute Erreichbarkeit garantiert. Nicht ganz unproblematisch ist bei professionellen Geschäftsstellen, dass diese von ehrenamtlichen Vereinsvorständen geführt werden und diese nicht immer die Zeit und das Fachwissen für diese Führungsaufgabe mitbringen. Das Spannungsfeld zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit kann schnell zu einem Konflikt führen zwischen ehrenamtlich Tätigen und Professionellen. Vereine tun gut daran zu klären, welche Arbeit in welchem Umfang bezahlt und welche freiwillig geleistet wird.

Vereine, die sich keine Geschäftsstelle leisten möchten oder können, sind darauf angewiesen, dass ihre Mitglieder alle administrativen und organisatorischen Arbeiten selber ausführen. Verantwortliche in den Vereinen schätzen daher das immer grösser werdende Angebot an Schulungsangeboten und weiteren Unterstützungsmöglichkeiten wie Checklisten oder Vereinsdatenbanken.

3.2.4 Infrastruktur

Häufig fehlt der Zugang zu einer passenden Infrastruktur am Standort des Vereins. Das betrifft nicht nur die Frage, ob in der Gemeinde eine Turnhalle, ein Probelokal, eine Outdoor-Anlage oder ein Versammlungslokal vorhanden ist, sondern auch die Zugänglichkeit bezüglich Belegung und Mietkosten. Vor allem für grössere Veranstaltungen, regelmässige Trainings oder Kurse mangelt es an Räumlichkeiten, die zu günstigen Konditionen gemietet werden können. Auch fehlt es an Ansprechstellen in den Gemeinden, die Vereinen Auskünfte über verschiedene Nutzungsmöglichkeiten geben können. Es gibt jedoch auch Schulen und Gemeinden, welche ihre Räume für Aktivitäten unkompliziert und ohne grössere Auflagen zur Verfügung stellen.

Vereine sind für ihre Mitteilungen oder Werbeaktionen auch auf elementare Infrastrukturen wie Kopiergeräte, Schaukästen oder Material für Vereinsanlässe angewiesen. Steht hier wenig oder kein Angebot einer Gemeinde zur Verfügung, entstehen hohe Kosten: Kopien müssen bezahlt, Tische, Bänke oder Zelte gemietet und Anzeigen in Medien in Auftrag gegeben werden. Hier sind Unterstützung und unkomplizierter Zugang zu bestehenden Gemeindeangeboten für Vereine ausgesprochen hilfreich.

3.2.5 Finanzielle Situation

Freizeitvereine, welche im Zentrum dieses Postulatsberichts stehen, sind Non-Profit-Organisationen und verfügen nicht immer über ausreichende finanzielle Reserven. Das zwingt sie, in einem engen Rahmen zu budgetieren. Die wichtigste Ressource der Vereine stellt die Freiwilligenarbeit dar. Würden all die freiwillig Tätigen ihre Arbeitszeit verrechnen, könnten die Vereine ihre Aufgaben zum Wohl der Gesellschaft nicht mehr erfüllen (vgl. Abschnitt 2.3.).

Manche Vereine beklagen, dass die finanzielle Unterstützung nicht einheitlich geregelt ist und es grosse Unterschiede gebe bei der staatlichen Vereinsförderung (vgl. Abschnitt 2.5.). Weiter wird bemängelt, dass es keine Ansprechstelle gibt, welche die Vereine bei der Beantragung von finanziellen Beiträgen unterstützt. Für Vereine ist es schwierig abzuschätzen, welche Finanzierungsmöglichkeiten bestehen und wie bei Anträgen vorgegangen werden muss.

In erster Linie finanzieren sich die meisten Vereine selber. Eine bedeutende Einnahmequelle sind die Mitgliederbeiträge. Diese können jedoch nicht beliebig erhöht werden, insbesondere wenn die Vereinsmitglieder sich freiwillig betätigen oder vor allem Kinder und Jugendliche Mitglieder sind.

Etliche Vereine zeigen sich sehr phantasiereich bei Aktionen und Veranstaltungen für die Mittelbeschaffung. Sponsorenlauf, Familienbrunch, Bazar, Feste oder Preisjassen sind nur einige Beispiele, die einerseits der Aufbesserung der Vereinskasse dienen, darüber hinaus aber auch innerhalb und ausserhalb des Vereins zur Geselligkeit beitragen. Vereine nutzen ausserdem die Möglichkeit, ihre Ausgaben durch Spenden oder Legate zu decken oder bei gemeinnützigen Stiftungen Gelder für besondere Projektvorhaben zu erwirken. Für kleinere Vereine ist es jedoch schwierig, sich im hart umkämpften «Spendenmarkt» zu behaupten.

3.2.6 Vernetzung

Ein Teil der Vereine sind gut untereinander vernetzt. Es bestehen kantonale Dachverbände und lokale Vereinszusammenschlüsse. Trotzdem wünschen sich viele Vereinsverantwortliche, besser über die Tätigkeit der anderen Vereine informiert zu sein, und würden eine verstärkte Zusammenarbeit schätzen. Insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene fehlt es an Strukturen, welche die Interessen gegenüber den Behörden wahrnehmen oder um grössere Projekte umsetzen zu können.

Intensivere Vernetzung unter den Vereinen ist immer mit Mehraufwand verbunden, besonders personell und finanziell. Sie wird zwar häufig als sinnvoll anerkannt, ist jedoch selten das Kernthema eines Vereinsvorstands. Schliesslich sorgt sich jeder Verein um seine eigene Existenz und steht mit anderen Vereinen auch in einer gewissen Konkurrenzsituation, sei es bei der Rekrutierung von Neumitgliedern oder bei der Erschliessung zusätzlicher Geldquellen.

3.2.7 Sucht- und Gewaltprävention

Gewalt und Suchtverhalten sind gesellschaftliche Probleme, die auch Vereine betreffen. Vereine haben ein Interesse daran, dass Gewalt- oder Suchtverhalten einzelner Mitglieder die Vereinsaktivitäten nicht beeinträchtigen. Sie übernehmen daher auch in der Prävention eine wichtige Rolle. Sie können diese Verantwortung jedoch nicht allein übernehmen und benötigen die Unterstützung von Fachstellen und/oder Präventionsprogrammen.

3.2.7.a Sucht in den Vereinen

Alkohol, Nikotin und auch Cannabis stehen im Zentrum der Suchtproblematik in Vereinen. In der Schweiz gibt es etwa 300'000 Alkoholabhängige, die nicht nur sich selbst, sondern auch ihre Angehörigen und die weitere Gesellschaft damit belasten. Übermässiger Alkoholkonsum ist auch ein grosses Problem unter Jugendlichen: Gemäss einer 2006 durchgeführten Umfrage gaben 17 Prozent der befragten Schülerinnen und 15 Prozent der befragten Schülern an, in den 30 Tagen vor der Erhebung betrunken gewesen zu sein.[40] Jugendliche trinken zu früh und zu viel Alkohol. Der Postulatsbericht 40.07.05 «Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs Jugendlicher und Erwachsener» bezeichnet den Alkohol als Problemsubstanz Nummer eins. Wie in Abschnitt 2.5.6. ausgeführt, setzt das Zentrum für Prävention (ZEPRA) verschiedene Massnahmen in der Suchtprävention um. Im kantonalen Alkohol-Aktionsplan[41] vom Mai 2010 werden sieben Ziele mit insgesamt zehn Massnahmen formuliert. Dabei wird der Jugendschutz als zentrales Element bewertet. In Massnahme 2 steht: «Weiter werden Initiativen von Jugendgruppen oder -organisationen zur Durchführung von alkoholfreien Freizeitveranstaltungen oder anderen präventiven Aktivitäten gefördert».

40 Vgl. Postulatsbericht 40.07.05 «Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs Jugendlicher und Erwachsener».

41 Kantonaler Alkohol-Aktionsplan (KAAP) 2010 bis 2014, Regierung des Kantons St.Gallen.

Zusätzlich zur Alkoholproblematik sehen sich Vereine auch mit dem Tabak- und Cannabismissbrauch konfrontiert. Die meisten Rauchenden greifen während ihrer Jugendzeit zum ersten Mal zur Zigarette, häufig unter dem Druck ihrer Peergroup[42]. Wenn Rauchen in einem Verein als normales Verhalten gilt, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass Jugendliche ebenfalls damit beginnen. Viele Verantwortliche in den Vereinen messen der Tabakprävention wenig Bedeutung bei, und den älteren Vereinsmitgliedern ist die Wirkung ihres Verhaltens auf die Jugendlichen wenig bewusst.

3.2.7.b Gewalt in den Vereinen

Dieser Abschnitt fokussiert auf das Thema Gewalt in Vereinen und nicht auf die Problematik im Umfeld von Sportveranstaltungen. Letztere wird im Postulat 43.08.10 «Gesamtheitlicher Ansatz bei sportlichen Grossveranstaltungen» behandelt.

Gewalt kennt viele Facetten: Neben physischer Gewalt gibt es auch psychischen oder emotionalen Druck (z.B. Mobbing oder verbale Gewalt). Die bereits erwähnte Studie «Jugenddelinquenz im Kanton St.Gallen» untersuchte verschiedene Faktoren, die zu Gewalt von Jugendlichen führen. Ein Fokus in der Studie wurde auf die Frage gerichtet, ob Sport die Gewalt reduziert. Der Bericht zeigt auf, dass Jugendliche die keiner körperlichen Aktivität nachgehen nicht signifikant krimineller sind als jene, die Sport treiben. Allerdings kann eine erhöhte Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen festgestellt werden, die Kampf-, Kraft- oder Mannschaftssportarten ausführen. Inwieweit diese Sportarten Gewalt fördern oder sich gewaltbereite Jugendliche von gewissen Sportarten eher angezogen fühlen, kann die Studie jedoch nicht beantworten. Gemäss Aussagen von Vertreterinnen und Vertretern aus Sportvereinen kämpfen sie nicht mit einer hohen Gewaltbereitschaft von Jugendlichen. Nach ihrer Erfahrung wirkt das aktive Mitmachen in einem Verein sogar als beste Präventionsmassnahme gegen Kriminalität und fördert eine gesunde Lebensgestaltung. Vereine bieten Jugendlichen eine Struktur sowie eine sinnvolle Beschäftigung, sie wirken daher indirekt präventiv.

3.2.7.c Sexuelle Gewalt in Vereinen

Sexuelle Ausbeutung und sexuelle Grenzverletzungen sind in Vereinen oft Tabuthemen. Sowohl Opfer als auch Vorgesetzte oder Leitungspersonen sprechen nicht gerne darüber. Kinder und Jugendliche haben oft ein hohes Vertrauen in ihre Leiterinnen und Trainer. Das kann sie einerseits dazu bewegen, von erlittenen Handlungen zu erzählen, andererseits aber auch davon abhalten, Missbrauchende zu beschuldigen.

Freizeitvereine für Kinder oder Jugendliche üben Anziehungskraft aus auf Menschen mit pädosexuellen/pädophilen Neigungen. In jedem Verein, in jeder Institution gibt es Situationen und Beziehungen, die sexuelle Ausbeutung ermöglichen. Aufgrund von Hochrechnungen rechnet der Verein MIRA (Fachstelle Prävention sexueller Ausbeutung)[43] mit jährlich 2'500 bis 5'000 sexuellen Übergriffen, die in Vereinen stattfinden. Dies entspricht 150 bis 300 Fällen im Kanton St.Gallen. Durch Prävention und Weiterbildung von Personen mit Leitungsfunktionen können sexuelle Übergriffe verhindert werden.

---

42 Als Peergroup gelten Gruppen mit Mitgliedern ähnlichen Alters, meist auch ähnlicher sozialer Herkunft und gleichen Geschlechts.

43 www.mira.ch

4 Zuständigkeit für die Vereinsförderung

4.1 Vereinsförderung im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde

Nach wie vor ist die Gemeinde der zentralste Ort, an dem Vereinsarbeit realisiert und sichtbar wird, denn die meisten Freizeitvereine sind in erster Linie lokal oder kommunal organisiert. Der Turnverein, die Musikgesellschaft oder die Jugendorganisation sind in einer Gemeinde oder einem Stadtquartier verankert, und die meisten Mitglieder wohnen in der jeweiligen Gemeinde. Bei der im Jahr 2007 durchgeführten Befragung von formell Freiwilligen gaben 80 Prozent an, dass ihre Tätigkeit lokal orientiert ist.[44] Die Gemeinden profitieren von einem aktiven Vereinsleben, denn es erhöht die Standortattraktivität und trägt dazu bei, dass sich die Einwohnerinnen und Einwohner vernetzen und sich für den gemeinschaftlichen Zusammenhalt engagieren. Die Förderung der Vereinsarbeit ist demnach in erster Linie eine Aufgabe der Gemeinden, da diese unmittelbar von deren Existenz profitieren (vgl. Abschnitt 2.6.).

Eine Studie über Kosten und Nutzen der Vereinsarbeit für Gemeinden zeigt anhand von konkreten Fallbeispielen auf, dass sich die Kooperation von Gemeinden und Vereinen lohnt. Die Studie liefert wichtige Erkenntnisse für die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Vereinen sowie für die Förderung der Vereinsarbeit. Die im Rahmen der Analyse ermittelten Nutzen wurden zu sieben sogenannten Nutzendimensionen zusammengefasst. Anhand dieser Nutzendimensionen konnte festgestellt werden, dass sich die Kosten-Nutzen-Relation für die Gemeinden positiv auswirken. Berechnet man beispielsweise die Anzahl Betreuungsstunden für Kinder und Jugendliche, die viele Vereine leisten, dann zeigt sich schnell, dass dies einen Gewinn für die Gemeinde darstellt.[45]

In Abschnitt 6 werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie Gemeinden Vereine auf vielfältige Weise unterstützen können, um ein aktives und lebendiges Vereinswesen zu erhalten.

4.2 Vereinsförderung im Zuständigkeitsbereich des Kantons

Gemäss dem Prinzip der Subsidiarität liegt die Förderung von Vereinen im Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Gemeinden. Der Kanton kann dabei übergeordnete Dienstleistungen koordinieren und steuern. Zudem trägt der Kanton die Verantwortung für die Vergabe von zweckgebundenen Beiträgen in der Sport-, Jugend-, Kultur-, Natur-, Gesundheits- oder Integrationsförderung, die auch Freizeitvereinen zugute kommen (vgl. Abschnitt 2.5.).

Vereinsarbeit ist für das gesellschaftliche Miteinander von unschätzbarem Wert. Ergänzend zu den Ideen und Anregungen für die Gemeinden enthält dieser Bericht daher vier kantonale Massnahmen zur Vereinsförderung. Diese sollen das Vereinswesen neben den bereits bestehenden Massnahmen zusätzlich stärken und die vielfältigen Vereinsaktivitäten im Kanton auch in Zukunft fördern.

5 Handlungsfelder, Ziele und Massnahmen

Im Zuge der Situationsanalyse und Analyse des Handlungsbedarfs kristallisierten sich ein Leitsatz und drei Handlungsfelder heraus:

Der Kanton St.Gallen verbessert im Rahmen seiner Zuständigkeiten die Rahmenbedingungen, um Vereine bei der Umsetzung ihrer vielfältigen Aufgaben für die Gesellschaft zu unterstützen.		
1. Anerkennung der Vereins- und Freiwilligenarbeit	2. Finanzielle und logistische Unterstützung	3. Prävention und Integration

44 Vgl. Stadelmann et al., Freiwilligenmonitor Schweiz, 2007, S. 52.

45 Vgl. Hürzeler, Die Kooperation von Gemeinden und Vereinen, 2010.

Der Leitsatz hebt hervor, dass Vereine einen wesentlichen und unverzichtbaren Teil zum Zusammenleben im Kanton beitragen und eine Vereinsförderung durch gute Rahmenbedingungen sinnvoll und gewinnbringend ist. Für alle drei Handlungsfelder müssen konkrete Ziele und Massnahmen formuliert werden. Die vorgesehenen Massnahmen zur Stärkung des Vereinswesens sollen mit den bestehenden Ressourcen umgesetzt werden. Der Fokus muss daher auf der Nutzung von Synergien und der besseren Koordination von Bestehendem liegen.

Nachfolgend werden die drei erwähnten Handlungsfelder auf Grund der Situationsanalyse und des Handlungsbedarfes noch einmal kurz beleuchtet. Daraus abgeleitet werden für jedes Handlungsfeld ein Ziel und eine konkrete Massnahme formuliert.

5.1 Handlungsfeld Anerkennung der Vereins- und Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit ist ein zentrales Element für die Existenz der Vereine, aber auch für die Gesellschaft: Die Zivilgesellschaft kann ohne die Freiwilligenarbeit ihre Aufgaben für die Bevölkerung des Kantons nicht erfüllen. In Anbetracht der demographischen Entwicklung gewinnt Freiwilligenarbeit an Bedeutung und ihr volkswirtschaftlicher Nutzen ist nicht zu unterschätzen. Schätzungen zufolge werden in der Schweiz jährlich freiwillige Leistungen im Umfang von rund 700 Millionen Stunden erbracht.[46] Freiwillige verdienen Anerkennung und Unterstützung von Seiten der Gemeinden und des Kantons, aber auch von Seiten der Unternehmen, die vom freiwilligen Engagement ihrer Mitarbeitenden profitieren.

Der Kanton St.Gallen unterstützt die Stiftung Benevol in ihren Anstrengungen, die Leistungen von Freiwilligen innerhalb wie ausserhalb der Vereinsarbeit besser sichtbar zu machen (Abschnitt 2.5.9. und 2.7.2.). Auf Basis dieser bewährten Zusammenarbeit soll Benevol die Dienstleistungen zur Anerkennung und Förderung der Freiwilligenarbeit weiterentwickeln können (z.B. «Zeitbörse», Prix Benevol). Dies kommt nicht nur Vereinen, sondern verschiedenen öffentlich-rechtlichen Institutionen, privaten Organisation sowie Einzelpersonen zu Gute.

→ Ziel: Der Kanton St.Gallen unterstützt Massnahmen im Rahmen seiner Zuständigkeiten, welche die Vereins- und Freiwilligenarbeit im öffentlichen Raum und in der Arbeitswelt sichtbar machen.

Massnahme zur Anerkennung der Vereins- und Freiwilligenarbeit
Mit dem **Sozialzeitausweis** besteht bereits ein Instrument, das ehrenamtliches und freiwilliges Engagement sichtbar macht (Abschnitt 2.7.1.). Bemängelt wird aber, dass der Sozialzeitausweis in seiner jetzigen Form zu umfassend ist und daher nur selten bei Stellenbewerbungen beigelegt wird. Zudem wird mit dem Namen «Sozialzeitausweis» weniger das ehrenamtliche Engagement im Bereich Sport oder Umwelt in Verbindung gebracht. Für die Implementierung des Sozialzeitausweises ist im Kanton St.Gallen gemäss Leistungsvereinbarung die Stiftung Benevol verantwortlich. Sie wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit dem Forum für Freiwilligenarbeit den bestehenden Sozialzeitausweis zu überprüfen, entsprechende Anpassungen vorzunehmen und ihn bei einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.

5.2 Handlungsfeld finanzielle und logistische Unterstützung

Wie in Abschnitt 2.5. beschrieben bestehen verschiedene kantonale Unterstützungsmöglichkeiten für Vereine. Auch in zahlreichen Gemeinden werden Finanzhilfen für Vereine gewährt, damit diese ihre wertvolle Arbeit auch weiterhin wahrnehmen können. Trotz allem kämpfen Vereine mit

46 Vgl. Bundesamt für Statistik BFS, Freiwilligenarbeit in der Schweiz, 2008, S. 8.

knappen finanziellen Ressourcen. Der Staat ist gefordert, im Rahmen seiner Möglichkeiten den Zugang zu Infrastruktur, finanzieller Unterstützung und weiteren Dienstleistungen (z.B. Projektberatung) zu verbessern und Vereine mit ihren Anliegen ernst zu nehmen und zu beraten. Dabei ist dem Aspekt Rechnung zu tragen, dass Vereine meist von freiwilligen Mitarbeitenden getragen werden und nicht alle gleich hohe Kompetenzen im Umgang mit Finanzen oder bei der Erstellung von Projekteingaben mitbringen.

Ein Ausbau der bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten ist nicht vorgesehen, da Vereinsförderung in erster Linie in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden fällt (vgl. Abschnitt 4). Auch die Lancierung eines neuen Qualitätslabels ähnlich dem Modell «Sport-verein-t» kommt für den Kanton zurzeit nicht in Frage. Neben einem neu zu schaffenden Kredit müsste mindestens eine zusätzliche Stelle für die Implementierung eines solchen Labels und für die Gesuchsabwicklung sowie für das Controlling geschaffen werden.

→ Ziel: Der Kanton St.Gallen verbessert im Rahmen seiner Zuständigkeiten seine Koordinationsdienstleistungen für Vereine. Er prüft einen verbesserten Zugang für Vereine zu Infrastrukturen, die in seinem Besitze sind.

Massnahmen zur finanziellen und logistischen Unterstützung
Freizeitvereine sollen auch in Zukunft von **finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten**, die z.B. durch den Lotteriefonds, den Jugendkredit, den Sport-Toto-Fonds sowie die Integrationsförderung gegeben sind, profitieren (vgl. Abschnitt 2.5.). Die jeweiligen Ansprechstellen in der kantonalen Verwaltung sind eingeladen, Vereine über die unterschiedlichen Möglichkeiten im Hinblick auf finanzielle Beiträge zu informieren und sie bei der Eingabe eines entsprechenden Gesuches zu unterstützen. Sie können durch Beratung und Triage einen effizienten und wirksamen Beitrag für die Vereinsarbeit leisten.

Im Bereich der **logistischen Unterstützung** sei hier insbesondere das Zurverfügungstellen von kantonaler Infrastruktur, namentlich Räumlichkeiten, erwähnt. Der Kanton St.Gallen verfügt über verschiedene grössere Räumlichkeiten, die auch durch Vereine zu angemessenen Konditionen genutzt werden können. Schulen oder Verwaltungsabteilungen, die für die Nutzung von Räumen verantwortlich sind, sollten ihre Tarif-Bestimmungen bezüglich Raumnutzung überprüfen, damit Vereine für nicht kommerzielle und gemeinnützige Veranstaltungen von günstigen Mietkonditionen profitieren können.

5.3 Handlungsfeld Prävention und Integration

Vereine leisten einen wesentlichen Beitrag zur Prävention und zur gesellschaftlichen Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen. Insbesondere bei Jugendlichen fördert die Mitgliedschaft in einem Verein die soziale Integration und kann zu einer gesunden und verantwortungsbewussten Lebensgestaltung beitragen. Bereits heute existieren zahlreiche Projekte und Programme, die speziell für Vereine geschaffen wurden oder von Vereinen genutzt werden. Mit den Fachstellen Prävention und Gesundheitsförderung (ZEPRA), der Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendförderung, dem Amt für Sport und dem Kompetenzzentrum Integration, Gleichstellung und Projekte (IGP), verfügt der Kanton über Fachstellen, die Vereine in ihrer Integrations- oder Präventionsarbeit unterstützen. Diese Dienstleistungen, die auch von Vereinen genutzt werden können, sollen im gleichen Rahmen weitergeführt werden.

Der Aspekt der Gewaltprävention wird in den beiden Postulatsberichten 40.10.04 «Gewalt und Kriminalität von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kanton St.Gallen» und Postulatsbericht 40.10.03 «Gewaltfreie Schule» eingehend behandelt. Allerdings widmen sich die beiden Postulate nicht oder nur am Rande der Gewaltprävention in Freizeitvereinen. Der Kanton St.Gallen soll daher bei der Umsetzung von bestehenden und gegebenenfalls neuen Gewalt-

Präventionsprogrammen den Aspekt der Vereine mitberücksichtigen und Massnahmen so gestalten, dass auch Vereine davon profitieren können.

→ Ziel: Der Kanton St.Gallen unterstützt Vereine im Rahmen seiner Zuständigkeiten in der Sucht- und Gewaltprävention sowie in ihren Bemühungen Menschen in Vereine zu integrieren.

Massnahme zur Gewaltpräventionsarbeit[47]
Der Bund plant in seiner mehrteiligen Gesamtstrategie der Kinder- und Jugendpolitik in Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden ab 2011 ein neues Teilprojekt **Präventionsprogramm Jugend und Gewalt[48]** in den Bereichen Familie, Schule und Sozialraum. Bestehende Massnahmen sollen systematisch erfasst und erfolgreiche Projekte sollen zur Entwicklung einer «Best Practice» identifiziert werden. Innovative Präventionsansätze werden an Pilotstandorten exemplarisch erprobt, und das gesicherte Wissen soll durch Publikationen und Veranstaltungen praxisnah vermittelt werden. Die verantwortlichen Trägerschaften sollen darüber hinaus möglichst direkt und unkompliziert Unterstützung bei der Ausgestaltung von Präventionsmassnahmen in Anspruch nehmen können (z.B. über eine Beratungshotline) und von den Erfahrungen und Erfolgen der anderen Beteiligten und Betroffenen lernen. Innert fünf Jahren will das Programm den Grundstein für eine nachhaltige und wirksame Präventionspraxis in der Schweiz legen. Der Bund stellt jedoch keine Gelder für Projekte zur Verfügung. Für speziell innovative Projekte kann eine Teilfinanzierung beantragt werden. Bei der Planung des Bundesprogramms und der Umsetzung in den Kantonen soll auch der Gewaltprävention in Vereinen Rechnung getragen werden.

5.4 Überblick Massnahmen

Nr.	Massnahmenbeschreibung	Kosten
M1	«Neuer Sozialzeitausweis»	Voraussichtlich keine. Es soll geprüft werden, was im Rahmen des jährlichen Staatsbeitrags an die Stiftung Benevol gemäss Leistungsvereinbarung realisiert werden kann.
M2	Finanzielle Unterstützung, Beratung und Information	Keine zusätzlichen Kosten
M3	Logistische Unterstützung (Infrastruktur)	Keine zusätzlichen Kosten
M4	Bundesprogramm Gewaltprävention (siehe Postulatsbericht 40.10.04 «Gewalt und Kriminalität von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kanton St.Gallen», Abschnitt 8.4)	Keine zusätzlichen Kosten

6 Ideen und Vorschläge zur Vereinsförderung

Wie in Abschnitt 4 ausgeführt, liegt die Förderung der Vereinsarbeit in erster Linie im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden. Diese erbringen bereits heute zahlreiche Leistungen zu Gunsten der Vereine (vgl. Abschnitt 2.6.). Die hier vorgestellten Ideen verstehen sich als Vorschläge für die politischen Gemeinden und die Schulgemeinden. Sie umfassen ausschliesslich Massnahmen, die in verschiedenen Schweizer Gemeinden erfolgreich erprobt wurden, einige davon auch im Kanton St.Gallen. In der Publikation «Gemeinden und Vereine: eine Partnerschaft mit Zukunft», herausgegeben vom Migros Kulturprozent, ist ein Teil der hier aufgeführten Vorschläge detaillierter ausgeführt.[49] Zudem bietet die Studie «Die Kooperation von Gemeinden und Vereinen», ebenfalls herausgegeben vom Migros Kulturprozent, eine interessante Analyse des Nutzens von Vereinsförderung in den Gemeinden.[50]

47 Vgl. Postulatsbericht 40.10.04 «Gewalt und Kriminalität von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kanton St.Gallen», S. 29 u. 30 und Postulatsbericht 40.10.03 «Gewaltfreie Schule», S.29.

48 www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=33665.
www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/19465.pdf.

49 Hürzeler, Gemeinden und Vereine: eine Partnerschaft mit Zukunft, 2008.

50 Hürzeler, Die Kooperation von Gemeinden und Vereinen, 2010.

6.1 Anerkennung der Vereins- und Freiwilligenarbeit

Viele Vereine sind lokal und regional verankert und übernehmen im kleinräumigen Zusammenleben wichtige Aufgaben. Deshalb fällt bei der Anerkennung der Vereins- und Freiwilligenarbeit den Gemeinden eine wichtige Rolle zu (vgl. Abschnitt 2.1., 2.6., 3.2. und 4.1.). Im Bereich der Nachwuchsförderung übernehmen Schulen heute schon eine wichtige Rolle.

Massnahmenvorschläge

- Beteiligung der Gemeinden am Prix Benevol (vgl. Abschnitt 2.7.2.)
- Offizielle Anerkennung des Qualitätslabels «Sport-verein-t» für örtliche Sportvereine (vgl. Abschnitt 2.5.1.)
- Durchführung von Vereinsapéros: Vernetzungsanlass, zu dem alle Vereine in der Gemeinde vom Gemeinderat eingeladen werden
- Jahrestreffen zwischen Gemeindebehörden und Vereinen
- Weiterbildungsangebot von «Benevol» für Gemeinden zur Einführung des Sozialzeitausweises (vgl. Abschnitt 2.7.1. und 5.1.1.)
- Schulen stellen Zeitfenster zur Verfügung, damit Vereine ihr Angebot in den Klassen vorstellen können
- Ermöglichung von Ferienpassangeboten, damit Kinder und Jugendliche einen ersten Einblick in Vereinsaktivitäten erhalten
- Besuch von Generalversammlungen oder besonderen Vereinsaktivitäten durch ein Gemeinderatsmitglied
- Umfrage zu den Bedürfnissen von Vereinen
- Vereine werden bei Gemeinderatsgeschäften, die Bezug zum Vereinsleben haben, zur Stellungnahme eingeladen
- Feste Rubrik in der Gemeindezeitung für Vereinsnachrichten
- Informationen zu den einzelnen Vereinen und ihren Aktivitäten auf der Gemeindehomepage
- Schaukasten für Vereinsnachrichten an einem gut frequentierten Durchgangsort oder bei der Gemeindekanzlei

6.2 Finanzielle und logistische Unterstützung

Wie in Abschnitt 2.6. beschrieben unterstützen zahlreiche Gemeinden das lokale Vereinsleben mit finanziellen Beiträgen, sei dies in Form von Pro-Kopf-Beiträgen beispielsweise für jugendliche Mitglieder oder in dem sie Infrastruktur zur Verfügung stellen. Häufig sind auch Beiträge an besondere Vereinsanlässe, Projekte oder Weiterbildungsaktivitäten. Trotz der insgesamt guten Situation gibt es für die Vereinsunterstützung in den Gemeinden noch Optimierungspotenzial. Viele Vereine würden auf regionaler oder lokaler Ebene Ansprechstellen begrüssen. Eine solche Ansprechstelle könnte beispielsweise Unterstützung bieten, wenn es darum geht, finanzielle Beiträge zu beantragen oder wenn nach geeigneter Infrastruktur gesucht wird. Darüber hinaus könnte eine solche Stelle Vernetzungsaufgaben übernehmen oder Beratung bei grösseren Projektvorhaben und Veranstaltungen bieten. Eine Ansprechstelle könnte von einer Einzelperson wahrgenommen werden und wäre idealerweise in der Gemeindeverwaltung anzusiedeln.

Massnahmenvorschläge

- Ansprechstelle oder -person für Vereine
- Pro-Kopf-Beiträge an Vereinsarbeit
- Beitrag an Vereine pro jugendliches Mitglied
- Höhere Beiträge an Sportvereine, die durch ihr grosses Engagement das «Sport-verein-t»-Qualitätslabel tragen
- Mitfinanzierung besonderer Projekten oder Veranstaltungen
- Koppelung finanzieller Beiträge an Präventionsaktivitäten von Vereinen
- Erleichterter Zugang zu Infrastrukturen der Gemeinde (Säle, Turnhallen, Schulräume)

- Vereinsleitfaden mit Adressen von wichtigen Ansprechstellen, Infrastrukturmöglichkeiten, Vorgehen bei Gesuchen um finanzielle Unterstützung
- Vereinshaus als Ort für Veranstaltungen, Sitzungen und Proben
- Kostenloser Plakataushang
- Günstiges Ausleihmaterial wie Festzelte, Marktstände, Beamer
- Kopiermöglichkeiten auf dem Gemeindeamt

6.3 Prävention und Integrationsförderung

Prävention in den Bereichen Gesundheit und Gewalt ist komplex. Damit Vereine ihre Aufgaben in diesen Feldern übernehmen können, braucht es einen kontinuierlichen Aufbau von Wissen. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schulen, Vereinen, Gemeindebehörden und Fachpersonen ist bei auftauchenden Problemen zielführend, wenn es darum geht, gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Bei Präventions- und Gesundheitsförderungsprojekten der Gemeinden ist es wichtig, Vereine einzubeziehen. Das Amt für Gesundheitsvorsorge bietet Beratung und Begleitung von Projekten an. Die Mitarbeitenden der Abteilung Gemeinden und Netzwerke können Weiterbildungsveranstaltungen für Vereine durchführen.

Vereine leisten viel für die Integration verschiedener Bevölkerungsteile. Konkrete Integrationsmassnahmen umzusetzen ist jedoch nicht immer einfach und setzt die Bereitschaft zur Öffnung voraus. Bei der Planung und Umsetzung von Integrationsprojekten können Vereine und Gemeinden auf die Unterstützung und das Fachwissen der regionalen Fachstellen Integration[51] und des kantonalen Kompetenzzentrums Integration, Gleichstellung und Projekte[52] zurückgreifen.

Massnahmenvorschläge

- Mitfinanzieren und/oder Organisation von Weiterbildungsangeboten für Vereinsvorstände oder Leiterinnen und Leiter in den Vereinen zu Präventionsthemen
- Informationsveranstaltungen zur Sensibilisierung für Verantwortliche in Vereinen
- Anreize schaffen, damit Sportvereine bei «Sport-verein-t» mitmachen und dadurch eine aktive Rolle in der Sucht- und Gewaltprävention übernehmen und die Integration fördern
- Bei Problemsituationen in der Gemeinde, im Quartier: Runder Tisch mit Beteiligung verschiedener Organisationen, Vereine, Schulen, Gemeinde und Fachpersonen
- Nutzung der Dienstleistungen des Amtes für Gesundheitsvorsorge
- Nutzung der Dienstleistungen der regionalen Fachstellen Integration und des kantonalen Kompetenzzentrums Integration, Gleichstellung und Projekte bei der Planung und Umsetzung von Integrationsprojekten
- Informationsbroschüre an Neuzuziehende über das Vereinsleben in der Gemeinde
- Begrüssungsanlass für Neuzuziehende mit Programmteilen und Präsentationen von Vereinen

7 Fazit

Menschen, die sich freiwillig engagieren und sich so für das Wohl der Gesellschaft einsetzen, gebührt Dank und Anerkennung. Die in diesem Bericht vorgeschlagenen Massnahmen sollen daher allen gemeinnützigen Vereinen und gemeinnützig engagierten Personen zugute kommen. Die kantonale Vereinsförderung versteht sich als Ergänzung zu Massnahmen, die durch die Gemeinden umgesetzt werden. Die Aufgabe des Kantons liegt in erster Linie darin, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit zivilgesellschaftliches Engagement durch Vereine möglich bleibt.

51 www.sg.ch/home/gesundheit/integration/projekte_und_angebote/angebote_fuer_gemeinden.html.

52 www.integration.sg.ch.

8 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Regierung

Willi Haag
Präsident

Canisius Braun
Staatssekretär

Quellenverzeichnis

Altermatt, U. (1989). Katholizismus und Moderne: zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. Und 20. Jahrhundert. Benziger, Zürich, 469S.

Bundesamt für Statistik BFS. (2008) Freiwilligenarbeit in der Schweiz, Neuchâtel.

Historisches Lexikon der Schweiz. (2002-). Hrsg. Von der Stiftung Historisches Lexikon der Schweiz.

Hürzeler, C. (Hg). (2010). Die Kooperation von Gemeinden und Vereinen. Migros-Kulturprozent, Zürich.

Hürzeler, C. (Hg), Belz G., Camponovo C. & Gmür P. (2008). Gemeinden und Vereine: eine Partnerschaft mit Zukunft. Migros-Kulturprozent, Zürich.

Lamprecht, M., Fischer, A. & Stamm, H. P. (2008): Sport Schweiz 2008: Das Sportverhalten der Schweizer Bevölkerung. Magglingen: Bundesamt für Sport BASPO.

Lamprecht, M., Fischer, A. & Stamm, H. P. (2008): Sport im Kanton St.Gallen, kantonales Amt für Sport. («Sport im Kanton St.Gallen» ist Teil der Erhebung «Sport Schweiz 2008»).

Freitag, M. & Bühlmann M. (2007). Freiwilligentätigkeit als Sozialkapital. Konstanzer Online-Publikations-System (KOPS)

Regierung des Kantons St.Gallen (2010): Kantonaler Alkohol-Aktionsplan (KAAP) 2010 bis 2014

Schawalder, V. (2009). Unser Verein. Der Schweizerische Beobachter, Zürich.

Stadelmann I., Freitag M. & Bühlmann M. (2007). Freiwilligenmonitor Schweiz, Seismo, Zürich.

Walser, S. (2009) Jugenddelinquenz im Kanton St.Gallen, Bericht zuhanden des Bildungs-departementes und des Sicherheits- und Justizdepartementes des Kantons St.Gallen.

Wilson, J. (2000) Volunteering, in: Annual Review of Sociology 26